

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

„Kampf dem Marxismus“

Kampf dem Marxismus in allen seinen Erscheinungen ist heute die Parole, mit der die Krise überwunden, die deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut und das gesamte Volk einer schönen Zukunft entgegengeführt werden soll. Die christlichen Gewerkschaften haben noch nie dem Marxismus gehuldigt. Sie erblicken in einem System, bei dem in der Wirtschaftsführung sich alles nach ökonomischen, materiellen Gesichtspunkten richten soll, unter Ausschaltung oder doch wenigstens Nichtberücksichtigung der starken seelischen Kräfte des Christentums, nicht die Lösung der sozialen Frage und keinen Kulturfortschritt. Wenn heute die früheren stärksten Träger des Marxismus, die SPD. und die freien Gewerkschaften, sich unbestimmt um die Marxistische Lehre, zur positiven Mitarbeit an der Erfüllung nationaler, staatlicher und kultureller Aufgaben bereit gefunden hat, ist dieses gewiß dem Wirken der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung mitzuverdanken.

Im übrigen muß festgestellt werden, daß jene Kreise, die heute am stärksten zum Kampfe gegen den Marxismus aufrufen, zu jenen gehören, die dem Marxismus die meisten Anhänger zugetrieben haben. Ohne den Klassenkampf von oben, hätte der von unten niemals jene Ausdehnung erfahren können. War es nicht das Herrenmententum in der Wirtschaft, die Autokratie im politischen und der Klassengeist im gesellschaftlichen Leben, die dem abhängigen Arbeitnehmer, ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft und die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrten. Nur als Menschen und Staatsbürger zweiter Klasse sollten sie gewertet werden.

Den Kampf gegen Unrecht, Ungerechtigkeit, Gefährdung der kulturellen Güter des Volkes, soweit dieses der Marxismus begünstigt, lassen wir stets als berechtigt gelten. Aber was heute als „Kampf gegen den Marxismus“ ausgegeben wird, hat mit diesem nichts mehr zu tun. Läßt sich viel zutreffender als ein „Kampf für Wiedererlangung von Vorrechten politischer, gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Art, bezeichnen. Daran ändert auch kein Jota die Tatsache, daß ihm immer ein „nationales“ Mäntelchen umzuhängen versucht wird. „Decken muß der kaltenreiche — Mantel hundert Zwecken“ — kann hier „Dreizehnlinden“ in einer Variante gelesen werden.

Die gesamte soziale Reaktion; die grundsätzliche Gegnerschaft gegen die soziale Versicherungsgelehrte, gegen das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer, gegen ihr Mitbestimmungsrecht im Tarifvertrag, gegen den Schutz der wirtschaftlich Schwachen durch den Staat mittels Schlichtungswegen und Verbindlichkeitserklärung, führt heute ihren Kampf unter dem Schlagwort „Kampf dem Marxismus“. Mit Absicht und Ueberlegung in den Kreisen der Scharfmacher, die ihr Sprachrohr in den Zeitungen, wie „Bergwerkszeitung“ oder „Arbeitgeberzeitung“ haben. Hier weiß die Öffentlichkeit aber wenigstens, wie sie mit diesen Deuten dran ist. Gefährlicher aber wird das Schlagwort, wenn es gedankenlos ohne Ueberlegung auch von solchen Kreisen gebraucht wird, die vorgeben, den Kampf für Recht

und Freiheit, Kultur und Christentum führen zu wollen. Unlängst brachte — um nur ein Beispiel zu nennen — die „Schönere Zukunft“, „Wochenschrift für Kultur und Politik, Volkswirtschaft und soziale Frage“, die sich mit Vorliebe als Organ gebildeter Katholiken bezeichnet, Artikel, in denen es heißt: „Die soziale Versorgung führt unweigerlich zu einer Degeneration des Volkes“ „Praktisch undurchführbar ist die an sich gut gemeinte Forderung des Aemterabbaues.“

„Wem es beliebt, der kann sich die weiteren Bildchen dazu denken: das bananenessende arme Stadtkind, das nicht mehr weiß, was Schwarzbrot ist; das Modedämchen, armer Leute Kind, das nicht mehr weiß, welchen Flitter es an sich herumhängen soll, der arme Angestellte, der nur noch Gedanken findet, wenn er sich eine Illustrierte gekauft hat.“

„So endigen unsere Darlegungen ganz von selbst in der Forderung nach Abkehr vom Materialismus und Hinkehr zur christlichen Moral. Ein christlich gelebtes Leben ist von selbst ein Sparprogramm.“

Wie müssen derartige Behauptungen wirken in einer Zeit der Notverordnungen, wo die Leistungen der sozialen Versorgung längst unter ein menschenwürdiges Existenzminimum gesunken sind, und selbst die Mehrzahl der noch in Arbeit stehenden Arbeiter, infolge des Lohnabbaues nicht mehr wissen, wie sie das tägliche Brot für die Kinder beschaffen sollen.

Die harten Maßnahmen der Notverordnungen sind nur erträglich, sittlich und moralisch zu verantworten mit der allgemeinen Notlage und als vorübergehende Maßnahmen zur Behebung der Notlage. Der Versuch, ihnen eine andere Begründung, etwa mit der „Abkehr vom Materialismus“ und Hinkehr zur christlichen Moral zu geben, ist im Grunde genommen nichts anderes wie Klassenkampf von oben. Diese Versuche sind sittlich, moralisch nicht anders wie der Marxismus zu bewerten.

Etwas eigenartiges ist es mit dem nationalen Bewußtsein, mit der Wahrung des nationalen Kulturgutes jener Leute, die das nationale Erbgut allein zu verwalten vorgeben. Hat sich bei diesen Gralsbütern nicht die ganze Meute der Kriegs- und Inflationsgewinner zusammengefunden. Unabkömmlich für den Frontdienst, war es ihre „nationale Aufgabe“ recht viel, viel am Kriege und an der Not des Volkes zu verdienen, oder in gesicherten Beamtenstellungen daheim die Stellen zu halten. Gehen wir heute die Reihen der Hauptstreiter durch, die den „Kampf gegen den Marxismus“, in Wirklichkeit gegen den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer führen, sind es in der Regel Leute, die 1914/1918 den Krieg daheim geführt haben, oder aber junge Menschen, die sich zur Zeit, als es galt, die Heimat zu verteidigen, sich von der Mutter noch die Nase putzen ließen. Diese sind es, die den Gewerkschaften aller Richtungen den Vorwurf des Marxismus machen, und ihnen nationales Bewußtsein absprechen. Die Opfer, die ihre Mitglieder im Kriege gebracht haben, gelten nichts. Als 1918 der alte Staat, gewiß nicht durch die Schuld der Gewerkschaften, zusammenbrach, waren es die Gewerkschaften,

die auch ohne gerufen zu werden, mit ihrem ganzen Einflusse sich einsetzten, um die Ordnung wieder aufzurichten. Ohne Gewerkschaften wäre es bestimmt nicht möglich gewesen, in der Besatzungszeit die Rheinlande dem Reiche zu erhalten. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, das unter dem Schutze der Besatzung stehende Separationsgesindel zusammenzuhauen. Unter welchen Schwierigkeiten und Opfern diese volksnationale und staatspolitische Arbeit geleistet wurde, davon haben jene „nationalen“ Herren, die heute die Gewerkschaften des nationalfeindlichen Margismus zeihen, keine Ahnung.

Eine berechnete Kritik der kapitalistischen Wirtschaft, die unlängst der Kollege Imbusch verband mit der Forderung nach einer Verstaatlichung des Bergbaues, weil die jetzige Form der Ausbeutung der Naturschätze weder die volkswirtschaftlichen noch sozialen Aufgaben erfülle, hat Veran-

lassung gegeben, über das Bonzenium und die „marginale Verfeuchung“ der christlichen Gewerkschaften besonders stark herzufallen.

Dieses wird unsere Bewegung zu ertragen wissen. Solange nämlich der Kampf um eine soziale, gerechte und an sittlichen Grundsätzen orientierte Wirtschaft und Gesellschaft als Margismus angesehen und in demagogischer Weise hingestellt wird, solange befinden wir uns auf dem rechten Wege. Mag das Scharfmachertum und jene Kreise, die Besitz, Gewinn, Macht und Herrschergewalt für sich als die Zeichen der echten nationalen Gesinnung ansehen, noch so laut ihr Evangelium verkünden, die Mehrheit des deutschen Volkes wird trotzdem vernünftig genug bleiben, um unter dem Deckmantel das wahre Wollen dieser Herrenmenschen zu erkennen. An dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft werden diese Vernebelungsversuche zerfallen.

Unternehmerlogik

„Vom Tadel“

Unter dieser Ueberschrift bringt „Der Arbeitgeber“, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, vom 1. Januar d. J. einen Beitrag, in dem in geradezu demagogischer Weise versucht wird, die Gewerkschaften für die augenblickliche Krise, insbesondere für die letzte Notverordnung, verantwortlich zu machen. Es heißt dort an einer Stelle wörtlich:

„In einem tieferen Sinne tragen aber gerade die Gewerkschaften mit an der Verantwortung für die letzte Notverordnung und den Staatssozialismus ihrer Maßnahmen. Ohne die gewerkschaftliche Politik der letzten Jahre und die von ihr und die ihr nahestehenden Parteien stark beeinflusste Sozial- und Steuerpolitik des Staates wäre wahrscheinlich diese Notverordnung mit ihren scharfen Eingriffen in deutsches Leben, mit ihren schlagartigen Abbaumassnahmen nicht notwendig gewesen. Ohne die kapitalfeindliche Steuerpolitik, die nach dem Kriege in Deutschland an der Tagesordnung war, hätten wir heute mehr eigenes Kapital und geringere Auslandsschulden, wäre der Zinsfuß niedriger, wäre die Regierung nicht in Versuchung geführt worden, in das Ausgleichs Spiel des freien Kapitalmarktes einzugreifen und eine Zinslenkung zu diktieren. Ohne das Hochtreiben der Löhne, der Steuern und aller öffentlicher Lasten, ohne die Anurbelung eines Wohlfahrts- und Subventionsstaates und die Politik der kalten Sozialisierung wäre Deutschland ein billigeres Land geblieben, hätten sich die deutschen Preise krisenempfindlicher und schneller dem Weltmarkt angepaßt, gäbe es heute kein Preislenkungsproblem und keine Preisabbauphase. Hätten die Gewerkschaften auf das unwirtschaftliche Hochtreiben der Löhne verzichtet, wäre heute wahrscheinlich die Massenkraft der deutschen Arbeiterschaft größer, brauchte die Regierung die Löhne nicht auf den Stand von Anfang 1927 zurückzuführen.“

Fürwahr, mehr läßt sich an Unwahrheiten und Widersinnigkeiten auf diesem kurzen Raume nicht zusammenbringen. Wäre man nicht den angelegenen Ton im Arbeitgeberorgan gewohnt, so könnte man das Ganze für einen Fastnachtsstreich halten.

Die Gewerkschaften sind schuld, auch wenn die habnebüchenden Behauptungen dazu herhalten müssen, um diese angebliche Schuld zu beweisen. Die Gewerkschaften müssen schuld sein; denn sie waren es immer, die die Menschenrechte des Arbeiters gegen die kapitalistische Willkür in Schutz nahmen. Hätten die Gewerkschaften nicht die Sozial- und Steuerpolitik des Staates beeinflusst, meint der Verfasser natü., so hätte man keine Notverordnung zu erlassen brauchen. Nun, wenn der Artikelreiber damit meint, daß, falls keine Gewerkschaften existierten, man zum Lohnabbau gar keiner Notverordnung bedürft hätte, mag er recht haben. Will er uns aber glauben machen, eine Preis- und Zinslenkung erfolge auch ohne staatlichen Druck, frei nach den Gelehen des kapitalistischen Marktes, so kann einem die wirtschaftliche Blindheit des Verfassers nur leid tun. Tagtäglich erleben wir's doch aufs Neue, wie mit allen Mitteln versucht wird, an der nunmehr diktieren Preislenkung vorzubekommen. Ueberdies hat die kapitalistische Wirtschaft längst die Marktgleichheit weitgehend auszuscheiden gewußt. Man braucht nur an die Unmenge kartellierter und preisgebundener Waren zu denken, um einzusehen, daß von der freien Konkurrenz kaum noch etwas übriggeblieben ist. Es ist weiter von kapitalfeindlicher Steuerpolitik die Rede. Hat es jemals eine Steuerpolitik gegeben, die dem Unternehmertum nicht kapitalfeindlich erschien? Und Auslandverschuldung? Wer hat die meisten Kredite heringeht, der Staat oder die Privatwirtschaft, und sie noch dazu in so verantwortungsloser Weise verwirtschaftet?

Doch nur die private Wirtschaft, man zähle nur einmal die Milliarden, die überall in Fabriken und Bergwerken investiert wurden, ohne daß jemals wirtschaftliche Notwendigkeit dafür vorlag. Gerade die Fehlinvestitionen sind es, die heute mit dem Bleigewicht ihrer Zinslasten so sehr auf die deutsche Wirtschaft drücken. Daß wir jetzt kein Eigentapital mehr besitzen, verschulden doch auch nur jene Kreise, die sich um die Arbeitgeberscharen. Haben die Gewerkschaften jemals Millionen ins Ausland verschoben, weil dort die Gewinnchance größer war? Uns scheint aber hier die Stelle zu sein, wo der Schuh drückt, haben doch die Maßnahmen der Regierung der Kapitalflucht einen Riegel vorgeschoben. Dann ist die Rede von einem „Wohlfahrts- und Subventionsstaat“. Allerdings Wohlfahrts- und Subventionsstaat, aber nur für die deutschen Unternehmer. Niemand rief doch lauter nach Staatshilfe als die verkrachten kapitalistischen Großbanken. Für diese scheint es selbstverständlich zu sein, daß der Staat ihnen Millionen zuschießt; wozu die Zahlung einer largen Arbeitslosenunterstützung Deutschland zum „Wohlfahrtsstaat“ kempelt. „Kaste Sozialisierung“, wer hat sie anders betrieben, als Goldschmidt, Lahusen und Genossen, die Mittelbetrieb auf Mittelbetrieb unter die Allgewalt der Konzerne und Trusts brachten? Hier hat sich wirklich ein Prozeß kalter Sozialisierung vollzogen, sehr zum Schaden einer gesunden Wirtschaftsordnung. Wären all diese Monopol-Zusammenschlüsse unterblieben, dann wären die Preise wirklich krisenempfindlicher und schneller dem Weltmarkt gefolgt.

Selbstverständlich bereiten anständige Löhne der Arbeitgeervereinigung die meisten Kopfschmerzen, nicht etwa wie diese Löhne zu erreichen sind, sondern wie sie möglichst niedrig gehalten werden können, und weil die Gewerkschaften da als unangenehmstes Hindernis empfunden werden, ist der Haß, mit dem der ganze Artikel geschrieben ist, sehr wohl zu verstehen. Hätten die Gewerkschaften nicht ein Steigen der Löhne veranlaßt, so brauchte die Regierung sie nicht zu senken! Das ist echte Unternehmerlogik, nur vergißt der Verfasser, daß die gesteigerten Löhne von 1928—1929 doch erst den Ausschlag der Wirtschaft ermöglicht haben. Die Behauptung, wenn keine Erhöhung der Löhne stattgefunden hätte, wäre die Kaufkraft der Massen heute wahrscheinlich größer, ist alles andere als wahrscheinlich. Im Gegenteil! Höchst unwahrscheinlich. Unsere Thele: Lohnerrhöhungen wirken wirtschaftsbelebend und Lohnkürzungen wirtschaftslähmend, hat sich bisher glänzend gerechtfertigt erwiesen. Auch dann noch, wenn an anderer, nicht wiederzugebener Stelle des Aufsatzes von den „abgeklapperten Mühlen“ der gewerkschaftlichen Kaufkrafttheorie die Rede ist. Diese heutige Krise beweist aufs Neue die Richtigkeit gewerkschaftlicher Auffassung. Wenn die Arbeitgeberzeitung mit ihrer Auffassung recht haben will, müßte doch nun, nach einem Jahre härterer Lohnkürzungen, längst eine Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft eingeleitet haben. Statt dessen nahm von Lohnreduzierung zu Lohnreduzierung die Krise zu.

Man möchte zum Schluß geneigt sein zu fragen, wie es mit der Arbeitgeberzeitung erst im Laufe des Jahres 1932 werden soll, wenn gleich zu Jahresanfang schon solche Märchen aufgetischt werden. Bleibt uns nur noch die Hoffnung, daß mit dem schließlich erwarteten Wirtschaftsaufschwung auch die Mitarbeiter der Arbeitgeberzeitung sich zu vernünftigeren Gedankengängen ausschwingen.

Mehr noch wie alle Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften, sollten die Ausführungen der Arbeitgeberzeitung der Kollegenschaft die Frage beantworten: Haben die Gewerkschaften heute noch einen Zweck?

Wo noch gespart werden kann in der öffentlichen Verwaltung?

Bereinfachung und Verbilligung der gesamten öffentlichen Verwaltung ist eine Forderung, die immer stärker und mit voller Berechtigung erhoben wird. In einer Zeit, wo der Kurzarbeiter, der wöchentlich 12 bis 15 Mark verdient, wenn er verheiratet ist 9 bis 33 Mark Bürgersteuer zahlen muß, lassen sich nicht unbedingt notwendige Ausgaben der öffentlichen Verwaltungen nicht mehr verantworten. Trotz alledem haben wir in Deutschland heute noch Verhältnisse, die auch in den wirtschaftlich guten Zeiten nicht zu verantworten wären, wo das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird.

Die Reichsreform mit dem Ziele mit der Kleinstaaterei aufzuräumen, kommt nicht vom Fleck. Auch ohne die Vorteile einer Zentralisation zu überschätzen und die politischen, wirtschaftlichen und kulturelle Bedeutung lebensfähiger Mittelstaaten zu unterschätzen, kann man doch Gegner des Weiterbestehens von 17 Ländern im Reiche sein.

Bei der Diskussion über eine staatsgeographische Neuorientierung Deutschlands wird im Allgemeinen nur an die von Süddeutschland kommenden Ansprüche gedacht. Welche geradezu verschrobene gebietlichen Verhältnisse sich aber auch in den nördlich des Rheins gelegenen Reichsteilen noch befinden, ergibt sich aus nachstehender, unvollständiger Darstellung. Da gibt es Enklaven und Exklaven in Menge. Was sind Enklaven und Exklaven? Es sind kleine staatliche Gebietsteile, die in andere staatliche Gebiete eingeprengelt sind; kleine von „fremden“, lies andersstaatlichen Landesteilen umschlossene Ländergebiete. Deren haben wir in Deutschland an die 120. Wir finden sie oft auf großen Landarten nicht, weil sie so klein sind; staatliche „Schreibergärten“. In Nord- und Mitteldeutschland wimmelt es davon, trotz der Bildung von Großthüringen, wodurch schon viele solcher kleiner Länderflecken verschwunden sind. Aber die übriggebliebenen machen noch wahrlich genua Verwaltungsarbeit und kosten darum auch ein schönes Stück Geld. — Braunschweig besteht aus 28 Länderteilen. Der kleine Staat Lübeck hat 9 Staatsgebieten in Südholsstein verstreut liegen. Was Lübeck kann, macht selbstverständlich auch Hamburg. 4 Waldhörfer irgendwo im Dauenburgischen gehören zur Hansestadt. Die Krone lehrt Oldenburg allem auf. Seine Enklaven sind 300 Kilometer vom Mutterlande entfernt. Die eine liegt an der Ostsee und nennt sich stolz Fürstentum Lübeck, die andere befindet sich im südlichen Rheinland, im Hunsrück, als Fürstentum Birkenfeld. Aber damit nicht genug. In die oldenburgische Enklave Lübeck sind wieder drei Enklaven anderer Staaten eingestreut. Wer möchte leugnen, daß die Pommern (Fürstentum

Lübeck) und die Südrheinländer (Fürstentum Birkenfeld), den oldenburgischen Staatsgedanken zutiefst in sich tragen? Ueber Mitteldeutschland gar nicht zu reden? Da kennen sich nur „Fachleute“ aus. Mitteldeutschland ist das typische Bild dafür, wie mit sogenannten staatspolitischen Kinderlischen der Bevölkerung die Steuergrößen aus der Tasche gezogen werden. Hessen besteht aus drei Hauptteilen und 11 Enklaven. Dies zerfallene Gebiet trägt in sich wiederum 8 Enklaven anderer Länder. Die schöne Stadt Wimpfen in Württemberg gehört z. B. zu Hessen. Zu Preußen gehört die Gemeinde Regenfein, die mitten in Braunschweig liegt, und ganze fünf Einwohner zählt. Hohenzollern, in Württemberg gelegen, „gehört“ zur Rheinprovinz und hat 10 Enklaven und Exklaven. Preußen und Bayern haben 1866 die größten Enklaven und Exklaven durch Tausch beseitigt. Einige Stillbüten bestehen auch noch heute beiderseits. In einem der braunschweigischen Gebiete befindet sich ein Dorf, das zum größeren Teil braunschweigisch, zum kleineren Teil preussisch ist. Häuser, wo das Schlafzimmer zum einen, die Küche oder der Stall zum anderen Fürstentum gehörte, gab es früher in Thüringen eine Menge, in diesem braunschweigisch-preussischen Hoheitsgebiet gibt es solche Schnitzer auch heute noch. Die Weser, der einzige ausschließlich auf deutschem Gebiet fließende Strom, ist auf ihrem Unterlauf neunmal preussisch und etliche mal mehr oldenburgisch.

Welche Annummen von Verwaltungskosten werden durch dieses Durcheinander nutzlos vertan. Wie viel Behörden und Dienststellen könnten einfach verschwinden, deren Aufgaben ohne Mehrausgaben von anderen mit erledigt werden könnten, wenn nicht die Landesgrenzen sich ständig dazwischen drängen? Welche Unkosten erwachsen auch der Bevölkerung tagtäglich infolge dieser Grenzbeziehungen in ihrem Verkehr mit den Behörden, Standesamt, Bürgermeisterei, Landratsamt, Regierungspräsident, Provinzialverwaltung, Polizei, Gerichte usw. Nicht selten müssen die Bürger an zwei Orten mit gleichen Behörden vorbeifahren, um am dritten Orte zu der zuständigen Stelle zu kommen. Solange noch mit Recht ein Satiriker singen kann:

„Greiz, Schleich, Lobenstein,
Das Ländchen ist ja gar zu klein,
Fällt in einem Dorf die Lampe um,
Stinkt's ganze Land nach Petroleum.“

wird es mit der Verbilligung der öffentlichen Verwaltung noch gute Weile haben.

Hans-Braun-Gedächtnisfeier

Am 6. Januar 1907 schloß in München ein Mann seine Augen, der in der christlichen Gewerkschaftsbewegung unvergesslich sein wird. Hans Braun; der Gründer und erste Zentralvorsitzende des Verbandes der Hilfs- und Transportarbeiter, aus dem unser Verband 1912 hervorgegangen ist. Nur noch wenige Mitglieder sind unter uns, die mit Hans Braun gekämpft, gestritten und gelitten haben und mit ihm persönlich in Treue und Freundschaft verbunden waren.

Und wenn am 6. Januar 1932, dem 25. Todestage, die Münchener christlichen Gewerkschaften, seine noch lebenden Mitstreiter an der Spitze, sich zu einer Gedächtnisfeier zusammenschließen, zeugt dieses davon, daß Hans Braun uns allen, den Jungen und den Alten, ein Vermächtnis hinterlassen hat, das zu bewahren unsere Pflicht ist. Und dieses Vermächtnis heißt: Pflichterfüllung, als Mensch gegenüber seinem Gott, als Gatte und Vater gegenüber der Familie, als Bürger gegenüber dem Staate, und als Arbeitnehmer gegenüber seinem Stande und Berufe.

Beim feierlichen Gedächtnisamte kennzeichnete Verbandspräsident Magr. Walterbach in seiner Gedächtnispredigt Leben, Streben, Schaffen und Wirken des Verstorbenen.

Hans Braun als Mensch, als Führer, war treu wie Gold. Selbst in den schwierigsten Situationen blieb er seiner Idee treu. Ihr opferte er alles, sein materielles und geistiges Sein. Sein Wirken galt der Arbeiterchaft, der vernachlässigten Volkspartei innerhalb der Volksgemeinschaft. Er kämpfte mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens den opferreichen Kampf für ein menschenwürdiges Leben, für Gleichberechtigung, Gleichberechtigung und Gleichbewertung. Er kämpfte um die Schaffung eines Zustandes, der anständiges Leben können aller gewährleisten. Ihm blieb nichts von dem erspart, was das Leben an Bitternissen bereit hält. Trotzdem war er immer lebendig, niemals nehmender. Im Hinblick auf sein Ziel hat er willig und freudig geopfert. Hans Braun war einer von denen, die danach streben, von der Öffentlichkeit beweihräudert zu

werden. Personenkult, Liebedienerei war ihm fremd. Er lebte sein Leben für andere. Er war ein großer, schweigender Entfager. Arm ist unsere Zeit an Menschen wie Hans Braun einer war. Noch im Tode wirkt er vorbildlich. Wir als seine Erben, als Sachwalter seines Vermächtnisses, wollen gestalten in seinem Sinne. Ihn aber wollen wir bitten, daß er unser Wirken segne. Die Gedächtnispredigt hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Hunderte schwieliger Arbeiterhände erhoben sich zum Gebete für den toten Führer.

Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Kollegen am Grabe des toten Führers auf dem Westfriedhofe. Sein Nachfolger, Kollege Tremmel, hielt die Gedächtnisrede.

Ungehört von den Brandungen einer gehetzten, ändernden Zeit, schläft hier ein Pflichterfüller seinen letzten Schlaf. Wir wissen um sein Vermächtnis! Todkrank, ankerte er den Wunsch, auf seinen Grabstein die Worte zu setzen: „Der ernstliche Teil meines Lebens war im Kampf die christliche Arbeiterfrage, dabei habe ich meinem Herrn und Gott treu gedient.“ Vieles hat sich gewandelt während der Zeit, da Hans Braun schläft. Vieles von dem wurde Wirklichkeit, was der Verstorbene unter Gesamteinwirkung seiner Kräfte ersehnte und erstrebte.

Groß im Opfern, beispielgebend im Erfüllen, das war Hans Braun. Seine Arbeitsfreude ließ ihn die schwersten Hindernisse überwinden. Ueberzeugt von der Sieghaftigkeit seiner Idee, rief er die christliche Arbeiterchaft zum Kampfe. Hans Braun war eine Führernatur, von der unsere Menschen lernen können. Lauterkeit der Gesinnung, Grundhaftigkeit, zeichneten ihn besonders aus. Er war und bleibt Vorbild. Sein Planen muß uns befehlen. Sein Idealismus uns beherrschen. Nur dann können wir sein Vermächtnis bewahren. Wirken im Sinne von Hans Braun heißt immer bereit sein. Werden auch wir Pflichterfüller. Bleiben wir treu seinem Ziel, für das er sein Leben geopfert. Sein 25-jähriger Todestag soll ein Tag des Befremtnisses, ein Tag des Gelöbnisses sein, so werden, so sein, so bleiben, wie er.

Das RWE 1930/31

Elektrizitätswerke sind, wie die Verkehrsunternehmen, diejenigen Betriebe, die die Wirtschaftslage am deutlichsten wieder spiegeln, weil beide mit der Gesamtwirtschaft in enger Beziehung stehen. Was Wunder, wenn auch beim RWE ein Geschäftsrückgang zu verzeichnen ist. Der Stromabsatz ging von 2 782 146 621 Kilowattstunden auf 2 448 215 800 zurück, obwohl 60 000 Zähler neu eingebaut wurden. Stark mitgespielt hat der Wasserreichtum während des Geschäftsjahres, wodurch der Absatz nach Süddeutschland erheblich zurückging. Ohne diesen Natureingriff würde die Minderabgabe von Strom nur 8 Prozent ausmachen, während es so 12,5 Prozent sind. Im ganzen Konzern ging der Absatz von 3¼ auf 3¼ Milliarden Kilowattstunden zurück. Das Vermuntwerk und das Speicherkraftwerk Herdede waren im Laufe des vorhergehenden Geschäftsjahres in Betrieb genommen worden, und wirkte sich deren Tätigkeit zum erstenmal für ein ganzes Geschäftsjahr aus. Neu hinzu kamen das Kraftwerk Häusern von den Schluchseewerten und die beiden Staustufen der Redar A. G., Redargemünd und Redarsteinach. Die Folge davon war die Stilllegung der kleineren Werke in Oberstein-Zbar, Rauschermühle, M. Gladbach, Siegen und Wefel. Das Hochspannungsnetz wurde entsprechend weiter ausgebaut.

Die Gasabgabe betrug 12 284 387 Kubikmeter und war nur um ein geringes höher als im Vorjahr. Dies ist aber nur auf das Hinzukommen des Gaswerkes Weidenau (Sieg) zurückzuführen, einschließlich dieses Wertes betrug die Gasabgabe im Vorjahr 12 511 087 Kubikmeter und ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Nachtbahnen und Kraftwagenlinien hatten einen weiteren Verkehrsrückgang. Trotz Sparmaßnahmen ergab sich ein Verlust von 474 446,82 Mark. Bei den selbstständigen Gesellschaften waren die Verhältnisse folgendermaßen: die Kreis-Nettmänner-Straßenbahn G. m. b. H. hatte einen Verlust von 191 299,24 Mark, bei der Westfälischen Kleinbahnen A. G. machte derselbe 145 257,70 Mark aus. Die Clever Straßenbahn konnte einen Rohüberschuss von 47 140,17 Mark erzielen, der zu Abschreibungen verwandt wurde. Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft blieb dividendenlos. Bei der Paderborner Elektrizitätswerk- und Straßenbahn A. G., der Kreis-Ruhrorter Straßenbahn A. G. und der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft, die die Aktienmehrheit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft (Essener Straßenbahn) besitzt, ergab sich eine Verzinsung des Kapitals.

Die Bilanzsumme ergibt den statischen Betrag von fast 1 Milliarde Mark. Hiervon entfallen auf eigene Betriebe 665 Millionen, Effekten und Beteiligungen 153, Vorschüsse an angegliederte Unternehmen 39, Disagio für die Dollaranleihen 11, Schuldner 123 und Vorräte 8 Millionen Mark. Die Kasse hatte rund 180 000 Mark und das Inventar ist bis auf 1 Mark abgeschrieben.

Auf der Passivseite stehen das Aktientkapital mit 243, der Referendfonds mit 64, das Abschreibungskonto mit 210 Millionen

Mark. Einschließlich der Alfred-Thiel-Stiftung mit 2,5 Millionen Uebererschuss von 11 Millionen Mark betragen die eigenen Mittel rund 520 Millionen Mark. Die fünf Dollaranleihen stehen bei Schluß des Geschäftsjahres mit 292, sonstige Anleihen und Hypotheken mit 1,6, fällige Zinsen mit 4,5, desgleichen Versicherungen mit 13 Millionen zu Buche. Gläubiger sind mit 106 und Forderungen angegliederter Unternehmen, sowie aus Uebernahme von Anlagen mit 63 Millionen Mark ausgewiesen.

Der Betriebsgewinn beträgt 68,6 (im Vorjahr 72) Millionen Mark, worin 3,9 Millionen Mark an Zinsen und 14,8 Millionen Mark aus Effekten und Beteiligungen enthalten sind. Für Verwaltungskosten waren 5,5 und für Zinsen 19,7 Millionen Mark erforderlich. Die Abschreibungen betragen 25 Millionen Mark, außerdem sind in diesem Jahr noch Sonderabschreibungen in Höhe von 6,8 Millionen Mark vorgenommen worden. Ob diese bei der bisher schon vorsichtigen Bilanzpolitik und den starken stillen Reserven des RWE notwendig waren, läßt sich bezweifeln. Für die Gewinnverteilung blieben so nur noch 11 255 852 Mark, aus denen 5 statt wie im Vorjahr 10 Prozent Dividende verteilt werden. 8 Prozent Dividende, wie sie die Stadt Düsseldorf wünschte, wären durchaus möglich gewesen, ohne daß das RWE in Gefahr kam.

Den 107 Aufsichtsratsmitgliedern wird bei dieser Generalversammlung etwas wehmütig zu Mute gewesen sein. Für viele hat damit das letzte Jahr ihrer Tätigkeit begonnen, da durch die viel umlämpfte Notverordnung über die Reform des Aktientrechts diese Vereine für Tagegelder und Lantienmen aufgelöst werden und wirkliche Aufsichtsräte mit der Höchstzahl von 20 Mitgliedern an ihre Stelle treten sollen. Wenn sich diese Maßnahme auswirkt und die Bestimmungen über genauere Bilanzauflieferung, dann wird es auch den beiden Arbeitnehmervertretern eher möglich sein, positive Arbeit zu leisten; denn gegen dieses Gremium von 107 Mann sind sie machtlos. Die Aufwendungen für Lantienmen und Tagegelder werden dann erhebliche Ersparnisse aufweisen und wenn bei den fürstlichen Einkommen der sechs Vorstandsmitglieder auch noch energisch zugegriffen wird, werden ganz nette Summen für bessere Zwecke frei.

Gegenwärtig ist ein heftiger Streit über die Tarifpolitik des RWE entbrannt. Während die Verwaltung behauptet, schon seit Jahresfrist die notwendige Senkung vorgenommen zu haben, wird seitens der Abnehmer eine Senkung entsprechend den Forderungen der vierten Notverordnung verlangt.

Bei dem RWE-Wert ist es recht schwer, an Hand der Bilanz diese Frage entscheiden zu wollen. Bei der Zusammenfassung so vieler Werke, der Angliederung von vielen Gesellschaften, die ein- und durcheinander geschachtelt sind, wird es auch nur wenigen der 107 Aufsichtsratsmitglieder möglich sein, sich ein zutreffendes Bild von der Finanzlage der Gesellschaft zu machen.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Die Lohnschußklausel

In dem Schiedspruch für die Gemeindegewerkschaft vom 1. November v. J. ist die Lohnschußklausel dahingehend geändert worden, daß dieselbe ab 1. Januar 1932 nur noch Anwendung finden soll, wenn 44 und weniger Stunden gearbeitet wird. Einschränkung wurde aber gefast, daß das Arbeitsverdienst nicht höher sein darf, als das eines gleichgearteten Arbeiters bei längerer Arbeitszeit und Bezahlung nach den gekürzten Lohnsätzen. Ueber die Auslegung dieser Bestimmung fällt der Zentralauschuß für Arbeitertariffragen der Gemeinden und Kommunalverbände, in einer Streitfrage zwischen dem Bezirksarbeitgeberverband für den Stadtbezirk Breslau und den beiden Gewerkschaften am 19. Januar folgende

Entscheidung.

„Die Entscheidung der Bezirkschiedsstelle vom 9. Dez. 1931 wird aufgehoben.

Unter längerer Wochenarbeitszeit im Sinne des Schiedspruches vom 1. November 1931, Abs. 1, 2, Satz 2, ist diejenige Wochenarbeitszeit zu verstehen, die die tarifliche Lohnschußgrenze (44 Stunden um eine Arbeitsstunde) überschreitet. Es ist nicht erforderlich, daß ein gleichgearteter Arbeiter mit solcher Arbeitszeit tariflich beschäftigt wird.

Die tatsächlichen Kosten des Verfahrens werden den Berufsbeklagten auferlegt.

Begründung:

Die Fassung des Schiedspruches vom 1. November 1931, Abs. 1, 2, Satz 2 ist nicht eindeutig. Sie läßt weitestgehend die

Auffassung zu, daß der Lohnschuß insoweit nicht Platz greift, als Arbeitnehmer mit längerer Arbeitszeit im Betrieb beschäftigt werden, als auch derjenige, daß der Lohnschuß sich darauf beschränkt, daß der Arbeitnehmer in jedem Falle mindestens nur soviel Lohn erhalten soll, als der ungeschützte Wochenlohn bei Zugrundelegung einer gegenüber der tatsächlichen Beschäftigung um eine Stunde erhöhten Arbeitszeit betragen würde. Beide Auslegungen werden nach der Auffassung des Zentralauschusses nicht dem Grundgedanken gerecht, die in der Begründung des Schiedspruches dargelegt sind. Der Zentralauschuß hat aus der von ihm beschlossenen Beweisaufnahme nicht die Ueberzeugung erlangen können, daß sich bei den Nachverhandlungen eine übereinstimmende Auffassung beider Vertragsparteien über die Auslegung des in Frage stehenden Satzes des Schiedspruches ergeben hat. Unter diesen Umständen hielt es der Zentralauschuß für geboten, wie geschlossen zu erkennen.

In der Streitfrage im Bezirke Thüringen über die gleiche Frage wurde die gleiche Entscheidung getroffen. Die Bezirkschiedsstellen hatten der Vereinbarung eine andere Auslegung gegeben. Durch die Entscheidung des Zentralauschusses ist nunmehr die Frage endgültig zugunsten der Arbeiter entschieden.

Kündigung von Erfahrmittgliedern der Betriebsvertretung.

Als ein Mangel des Betriebsrätegesetzes wird empfunden, daß es den Schutz der Erfahrmittglieder von Betriebsvertretungen nicht genau regelt. § 96 BGG spricht nur davon, daß „zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Be-

etriebsvertretung der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung bedarf". Ohne Zweifel sind die Ersatzmitglieder nicht Mitglieder der Betriebsvertretung. Es ist auch erklärlich, daß man diesen weitgehenden Schutz des BRG nicht den Ersatzmitgliedern ohne weiteres zukommen lassen will, da die Zahl der Ersatzmitglieder unbeschränkt ist. Entscheidend ist nun die Frage, wann dieser, den Mitgliedern der Betriebsvertretung zugewilligte Schutz für die Ersatzmitglieder eintritt. Unstreitig ist der Fall, wenn das Ersatzmitglied für ein ausgeschiedenes Mitglied endgültig in die Betriebsvertretung eintritt. Wie steht es aber mit der Stellvertretung "für zeitweilig verhinderte Mitglieder?" Auf diese Frage hat das Reichsarbeitsgericht noch keine endgültige Antwort gegeben, zumindestens aber noch eine Unterscheidung zuungunsten der Ersatzmitglieder gemacht.

In einer Entscheidung vom 6. Juni 1931 (Bensheimer Sammlung Bd. 12 S. 423) stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß der Schutz des § 96 BRG nicht der Person, sondern dem Amt gilt. Infolgedessen kommt es zu diesem Schluß: „Bielmehr muß das nur vorübergehend in die Betriebsvertretung eingetretene Ersatzmitglied es sich gefallen lassen, daß es gegenüber Kündigungen, die für die Zeit nach dem Wegfall der Vertretungszeit Wirksamkeit gewinnen sollen, nicht anders behandelt wird, als jeder andere Arbeitnehmer.“ Durch diesen Spruch wurde ein Angestellter mit seinen Ansprüchen abgewiesen, der in der Zeit vom 16. Juni bis zum 5. Juli 1930 den Vorständen des Angestelltenrates vertreten und am 28. Juni — also während seiner Vertretung — die Kündigung zum 31. Juli erhalten hatte.

Eine ähnliche Entscheidung fällt das Reichsarbeitsgericht am 26. September 1931 (Bensheimer Samml. Bd. 13 S. 201). Ersatzmitgliedern war zum Schlußschuß gekündigt worden, was der betreffende Tarifvertrag zuläßt. Nun hatte die Beklagte aber schon zwei Tage zuvor sämtliche Betriebsratsmitglieder derselben Liste ohne Zustimmung der Betriebsvertretung „aus einem wichtigen Grunde“ entlassen, wogegen dieselben Widerspruch erhoben. Die Rechtslage hierüber war zwei Tage später, als die Ersatzmitglieder gekündigt befamen, noch nicht geklärt, die ordentlichen Betriebsratsmitglieder aber an der Ausübung ihres Amtes verhindert. Das Reichsarbeitsgericht stellte hierzu fest: „Solange dieser Streit schwebte, waren die Entlassenen zeitweilig an der Ausübung ihres Betriebsratsamtes verhindert und die Ersatzmitglieder zu ihrer zeitweiligen Stellvertretung berufen. Das Betriebsratsgesetz schreibt für den Eintritt der Ersatzmitglieder als Stellvertreter für zeitweilig verhinderte ordentliche Mitglieder keine andere Voraussetzung vor, als das eben diese Verhinderung besteht. Etwas weiteres kann deshalb auch nicht verlangt werden.“ Nicht notwendig ist, daß die Ersatzmitglieder als Betriebsratsmitglieder tätig geworden sind. Die Stellvertretung war also beim Ausspruch der Kündigung schon eingetreten und konnte letztere nicht am selben Tage ablaufen. Danach war die Kündigung vom 24. Oktober jedenfalls nicht geeignet, das Arbeitsverhältnis der Kläger mit diesem Tag zu beendigen.“ Am 28. November wurde ein neuer Betriebsrat gewählt. „Dann aber erlosch mit der Bildung des neuen Betriebsrates das Amt der Kläger und gleichzeitig ihr Kündigungschutz. Es endete aber damit zugleich auch ihr Arbeitsverhältnis. Denn jedenfalls hat die Beklagte durch ihr Verhalten unmißverständlich und fortdauernd zu erkennen gegeben, daß sie ihre frühere Kündigung aufrechterhalten und zum ersten zulässigen Zeitpunkt wirksam lassen wolle. Es bedurfte also nicht einer nochmaligen ausdrücklichen Kündigung nach der Bildung des neuen Betriebsrates.“

Das Reichsarbeitsgericht macht also zwischen den ordentlichen Betriebsratsmitgliedern und den Ersatzmitgliedern den Unterschied, daß letzteren nach dem Betriebsratsgesetz nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden kann, letzteren wohl ohne diese Zustimmung gekündigt werden kann, wenn die Kündigung erst mit Wegfall des Schutzes wirksam wird, d. h. wenn die Stellvertretung wegfällt. In beiden Fällen ist nicht klar ausgesprochen, was dann wird, wenn bei längeren Fristen die Kündigungsfrist während der Zeit der Stellvertretung abläuft, da sich doch nicht in allen Fällen der Zeitpunkt absehen läßt, an dem die Behinderung der ordentlichen Betriebsratsmitglieder wegfällt, wie z. B. auch in diesem Falle, wo diese Frage durch die tägliche Kündigung aber nicht große Bedeutung erlangte.

Tariffunkurrenz

Eins der schwierigsten Kapitel im Arbeitsrecht ist die sogenannte Tariffunkurrenz. Besonders kommt es bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen vor, daß für ein Arbeitsverhältnis mehrere Tarifverträge anwendbar sind. Oft trifft unter Tarifvertrag mit dem für das Baugewerbe zusammen. Soweit Bauarbeiten (Straßen, Grünanlagen usw.) mit Leuten ausgeführt

werden, die ständig bei der Stadt beschäftigt sind, liegen die Verhältnisse klar, dann gelangt unser Tarif zur Anwendung. Bei nicht ständigen Arbeitern liegen die Verhältnisse sehr verschieden. Etwas Allgemeingültiges läßt sich nicht sagen, da es auf sehr viele Nebenumstände des einzelnen Falles ankommt. Verständlich ist es, wenn diese Leute den Bauarbeitertarif angewandt wissen wollen, der einen höheren Lohn vorsteht, als der Gemeindearbeitertarif. Umgekehrt haben die Stadtverwaltungen nicht gern zwei Tarife und zweierlei Löhne bei Arbeitern auf derselben Arbeitsstelle, zumal wenn sie bei Kuranwendung des Gemeindearbeitertarifs noch sparen können. Haben die Arbeiten nur den Charakter von Unterhaltungsarbeiten, kommt gleichfalls unser Tarif in Frage, da die Arbeit nicht auf Erwerb abzielt und mithin der Charakter des Gewerbebetriebes wegfällt, der für den Bauarbeitertarif in Frage kommt. Bau- und Unterhaltungsarbeiten sind jedoch nicht immer voneinander getrennt und werden von ein und derselben Stelle beaufsichtigt, so daß diese ganze Wteilung als ein Betrieb anzusehen ist. Ueber diese Frage liegt ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 7. November 1931 — RAG 200/31 — vor.

Ein Arbeiter war bei der Errichtung eines Stadions beschäftigt. Weder er noch die Stadtverwaltung gehören einer Organisation an. Kraft Allgemeinverbindlichkeitserklärung kann sowohl der Bauarbeiter- wie der Gemeindearbeitertarif in Frage kommen. Bei der ersten Entscheidung hat sich das Landesarbeitsgericht für den Bauarbeitertarif ausgesprochen, da die Arbeiten, die von dem Kläger verrichtet wurden, ganz den Charakter der Tiefbauarbeiten hatten. Entsprechend dem § 2 Abs. 2 der Tarifvertragsordnung ist in solchen Fällen der Tarif anzuwenden, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält“. Diese Stelle hatte das Landesarbeitsgericht auch für seine Entscheidung herangezogen. Es wurden unzweifelhaft 60 nichtständige Arbeiter beim Stadion und 47 ständige Arbeiter mit sonstigen Arbeiten vom Tiefbauamt beschäftigt. Für letztere kommt der Bauarbeitertarif nicht in Frage, und da 60 mehr ist als 47, hatte das Landesarbeitsgericht erklärt, daß der Bauarbeitertarif für die größere Zahl von Arbeitsverträgen maßgebend ist und dementsprechend die nichtständigen Arbeiter zu bezahlen sind.

Das Reichsarbeitsgericht hat dieses Urteil für falsch erklärt und dafür folgende Begründung gegeben: Der Bayrische Gemeindearbeitertarif enthält Bestimmungen für künftige und nichtständige Arbeiter, ist also für 107 Arbeiter anwendbar. Der Bauarbeitertarif hingegen schließt die 47 künftigen Arbeiter aus, gilt folglich nur für vorübergehend Beschäftigte, mithin hat der Gemeindearbeitertarif die größere Anwendungsmöglichkeit und gilt auch für die nichtständigen Arbeiter.

Aufforderung zum wilden Streik rechtfertigt fristlose Entlassung

lautet ein Urteil des Kölner Arbeitsgerichtes.

Am 4. Januar versuchte die RGD, wie an anderen Orten auch in Köln die Arbeiter der städtischen Betriebe zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Besonders hatte man es auf die Straßenbahn abgesehen. In der frühen Morgenstunde verluchten die RGD-Leute, meistens Arbeitslose, die Kollegen vom Dienste abzuhalten. Vor und in den Bahnhöfen „Nord“ und „Merheim“ kam es zu Reibereien und Streitigkeiten, so daß dort der Betrieb zwei Stunden zu spät aufgenommen wurde.

Einer der wenigen RGD-Führer, die sich am 4. Januar nicht drückten, sich nicht krank meldeten, oder um Urlaub nachgesucht hatten, war der Stadtverordnete und Betriebsrat, Schaffner Sazarowski. Sei es, daß er ehrlich war und zu seinen Worten stehen wollte, oder aber wegen seiner mangelnden Erfahrung in der RGD, die Geflossenheit mancher RGD-Führer nicht kannte, sich bei Gefahr möglichst schnell seitwärts in die Büsche zu schlagen, er stellte sich an die Spitze der Streibewegung.

Der Aufforderung, entweder seinen Dienst aufzunehmen, oder aber den Bahnhof zu verlassen, kam er nicht nach und wurde deshalb fristlos entlassen.

Nun klagte S. vor dem Kölner Arbeitsgericht gegen die Stadt Köln, weil er ohne Zustimmung der Betriebsvertretung, der er als Mitglied angehört habe, fristlos entlassen worden sei. Er verlangte Weiterbeschäftigung. Der Vertreter der Stadt Köln machte geltend, daß der Kläger die Straßenbahner zum Streik aufgefordert und dabei manche von ihnen bedroht habe. Obgleich er erst gegen 6 Uhr morgens Schicht hatte, sei er bereits um 4.20 Uhr auf dem Nordbahnhof erschienen. Dort habe er den Leuten erklärt, in Deutschland sei der Generalkstreik ausgedrohen. Gefahren werde nicht. Einem Straßenbahner, der den Dienst antreten wollte, habe er zugerufen: „Warte, Freunden, du fährst auf eigne Gefahr!“ Der Bahnhofsinspektor habe

ihn zur Ruhe ermahnt. S. habe ihm darauf geantwortet: „Ich lasse mir als Stadtverordneter und Betriebsratsmitglied nicht das Sprechen verbieten.“ Aus diesen Gründen sei S. fristlos entlassen worden. Der Kläger betonte, er habe weder die Leute zum Streik aufgefordert, noch sie bedroht. Jedoch habe er sich als Mitglied des Betriebsrates verpflichtet gefühlt, den Streik zu überwachen.

Nach eingehender Vernehmung von zehn Zeugen fällt das Arbeitsgericht eine Entscheidung, in der es heißt: „Die Frage, ob der Kläger bei dem Vorfall am 4. Januar seine Pflicht als Betriebsratsmitglied verletzt oder nicht ordnungsmäßig erfüllt hat, ist nicht zu prüfen. Es handelt sich in dem Beschlußverfahren nur darum, festzustellen, ob ein Grund zur fristlosen Entlassung vorliegt. Im § 123 der GO. heißt es: Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit können ohne Aufkündigung die Arbeitnehmer entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben, oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich sich weigern. Gegen diesen Paragraph hat der Kläger unstreitig verstoßen. Es handelte sich vorliegend um einen wilden, unzulässigen Streik. Die Klage ist daher kostensäßig abzuweisen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung wird die Berufung für zulässig erklärt.“

Aus der Rechtsuchtlässigkeit unseres Stuttgarter Sekretariats.

Das Jahr 1931 fing gut an. Der Kollege R. war vor einigen Wochen verunglückt. Ein Auto kam auf einer Brücke ins Schlingern, weil der Fahrer einen anderen Wagen überholen wollte, fuhr an einen Lichtmast, und die ganze Geschichte fiel unserem Kollegen auf den Kopf. Dabei kam er zu Fall und zerschchnitt sich noch die Hand. Als er im Krankenhaus lag, hat er sich bewegen lassen, keinen Strafantrag gegen den Fahrer des Kraftwagens zu stellen. Die Versicherung weigerte sich selbstverständlich, unsere erste Forderung einer einmaligen Abfindung zu bewilligen mit der Begründung, es sei keine Schuld erwiesen. Der Fahrer habe noch nicht einmal eine Polizeistrafе bekommen. Nach langem Hin- und Herschreiben haben wir doch noch erreicht, daß ihm 400 RM ausbezahlt wurden. Die Moral von der Geschichte: Stets Strafantrag stellen!

Als dieser Fall noch spielte, wurde der Kollege T. in B. in den Ruhestand versetzt. Weil er erst nach dem 40. Lebensjahr in den Staatsdienst eingetreten war, hatte er keinen Anspruch auf Ruhegeld. Er hat es dem Verband zu verdanken, daß der Ruhegeldanspruch gewährt wurde und noch eine Nachzahlung von 508,50 RM bekam.

Besondere Schwierigkeiten haben wir mit der Bezahlung des Krankenlohnes für Gemeindefürsorglinge erleben können. In zwei Städten haben wir mehrmals vorstellig werden müssen, damit endlich der Krankenlohn bezahlt wurde. Die Kollegen waren immer wieder getröstet worden mit den Worten: „Wir haben jetzt keine Zeit“ oder „Wir haben kein Geld“. Erst nachdem wir durch mehrere Schreiben der Stadtpflege auf das Leder rüdten, bekamen die Kollegen ihr Geld. In einem Ort war es das erste Mal für 4 Kollegen 286,83 RM und das zweite Mal für einen Kollegen 332 RM Nachzahlung. In dem anderen Ort wurden

76 RM nachbezahlt. Bezeichnend ist übrigens, daß einige Kollegen dieser Orte heute erklären, der Verband habe keinen Wert! Auch eine andere Stadt glaubte, sie brauche den Urlaub und die Wochenfeiertage nicht zu bezahlen. Das ist überhaupt in verschiedenen Städten so ein alter Topf. Nach unserem Eingreifen leistete die Stadt eine Nachzahlung von 66 RM.

Ein ganz tolles Ding ist uns mit einem Kollegen passiert, der Gärtner in einer Handelsgärtnerei war. Er war dort als Obergärtner angestellt und bekam sein Gehalt recht unpünktlich, so daß er eine Forderung von über 2000 RM an die Firma hatte. Das Arbeitsgericht hatte ihm diese Summe zugesprochen, aber der Gerichtsvollzieher konnte nichts pfänden. Wir haben dann die Bank gesperrt. Leider war auch da nichts zu holen. Als alles nichts fruchtete, stellten wir den Antrag auf Offenbarungseid mit Haft. Zu dem Termin kam aber der Besitzer der Firma nicht. Nun sollte er verhaftet werden. Jedemal, wenn der Gerichtsvollzieher kam, war der gute Mann „getürmt“, bis er ihn denn doch mal erwischte. Da ist es denn geschehen, daß beide sich in den nassen Mahonien-Büschen rumwälzten. Mitnehmen konnte er ihn aber wieder nicht, weil der vorbildliche Chef ausriß. Jetzt endlich bequeme er sich, etwas zu bezahlen. Bis jetzt hat der Kollege 650 RM bekommen.

Mit Offenbarungseiden ist das überhaupt so eine Sache. Kommt da ein Kollege zu uns und klagt, er und seine Frau hätten eine Vorladung zur Leistung des Offenbarungseides bekommen. Die Tochter hatte sich Aussteuerwäsche bei einem Reisenden gekauft und die Ratenzahlung nicht eingehalten. Obwohl die Tochter schon 23 Jahre alt war, bekamen die Eltern einen Zahlungsbefehl aus Frankfurt. Sie hatten versäumt, dagegen beim Amtsgericht Einspruch zu erheben und der Zahlungsbefehl erlangte Rechtskraft. Mit Mühe und Not gelang es uns, durch Verhandlungen mit der Firma und Terminverschiebungen den Offenbarungseid abzumenden. Zum Schluß hat der Mann der Tochter, die sich in der Zwischenzeit verheiratet hatte, die Zahlung anerkannt.

Wie ein Schreiben des Verbandes zieht, zeigt folgender Vorgang: Der Kollege L. hat eine Strede, die einmal zeitweise gesperrt war. Auf dieser Strede steht ein Wirtshaus. Vor diesem Wirtshaus standen in der betreffenden Zeit einige Langholzfuhrwerke. Der Kollege veranlaßte, daß die Strede frei wurde und zog sich damit eine ganze Flut von Schimpfwörtern von der Wirtin zu. Weil er nun noch einige öffentliche Bänke besaß, klagte er wegen Beleidigung. Er hat uns, ihm zu helfen. Warum denn nicht? Wir machten alles! Ein Schreiben an die Beklagte hatte den Erfolg, daß einen Tag darauf eine Abordnung von drei Personen zu unserem Kollegen kam und ihn ersuchten, die Klage rückgängig zu machen. Er tat es dann auch. Hinterher sagte man: „Jetzt hat sich der Kerl auch noch einen »Rechtsanwalt« genommen.“

So begibt sich mancherlei in einem Jahr. Wir könnten den Spaziergang noch beliebig ausdehnen. So eine Rentenbewilligung für eine Straßenwärters Witwe. Sie wußte nicht, daß sie etwas zu bekommen hatte. So eine Bürgerchaftsregelung oder eine Klage beim Arbeitsgericht wegen Nachzahlung von 400 RM Lohn und anschließend eine andere Klage.

Zur Zeit wird versucht, einen staatlichen Betrieb aus der Liste der Betriebe mit betriebsüblicher Arbeitslosigkeit heraus zu bekommen. Das Werk arbeitet seit 13 Jahren ununterbrochen

Kollegen, wie sie sind und sein sollten.

„Unser Herrgott hat allerhand Kostgänger, nur keine, die nichts essen“, pflegt man zu sagen, wenn man die Verschiedenartigkeit der Menschen charakterisieren will. Diese Mannigfaltigkeit des Wesens zeigt sich auch in den Betrieben und Versammlungen. Aus der Unzahl von Menschen lassen sich ganz bestimmte Typen in bezug auf ihr Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung herausheben. Wir wollen hier mal so eine kleine Auswahl der Haupttypen geben. Mag sie jeder einmal nachlesen und sehen, welche ihm am besten gefällt, dann überlegen, zu welcher Gruppe er selbst gehört und sich ändern, wenn es notwendig ist.

Wenn wir uns so im Betrieb umsehen und das Verhältnis der einzelnen Kollegen zur Gewerkschaft betrachten, da finden wir die „Druckberger“, die nicht im Verband sind. Sie haben auch ihre „guten Gründe“ dafür. Schon immer haben sie gesagt: „Die Gewerkschaften haben versagt“, weil die Lohn-erhöhungen angeblich viel zu gering waren und jetzt der Abbau habe das doch „klar“ bewiesen. All diese Behauptungen über das Versagen der Gewerkschaften und auch die Nichtzugehörigkeit zu denselben hindert diese Bessermisser und -löhner natürlich nicht, Vorteile in Anspruch zu nehmen, die von den Gewerkschaften erreicht wurden. Leider haben sie bis heute noch keinen Weg gefunden, wie sie auch die gewerkschaftlichen Unternehmenseinrichtungen in Anspruch nehmen können, ohne selbst Beiträge zu zahlen. Genau so, wie es im Kriege eine

Menge Leute gab, die sich vom Militärdienst zu brüden verstanden und zu Hause hinterm Biertisch große Pläne entwickelten, wie der Krieg gewonnen werden kann, daß unser Hindenburg ein Kindskopf dagegen war, genau so handeln die Druckberger von der gewerkschaftlichen Kampffront.

Sehen wir uns die organisierten Kollegen an, so finden wir dabei eine große Anzahl „zahlender Mitglieder“, deren Eigenart darin besteht, daß sie sehr rüchtsvoll sind. Sie wollen dem Vorstand seine Arbeit möglichst erleichtern und können der sich ihretwegen die Arbeit sparen. Versammlungen selbstergehen. Das gleich große Interesse bringen sie auch auf, wenn mal während einer Pause eine Diskussion über gewerkschaftliche Fragen entsteht. Ihre Teilnahme besteht zu meist in dem einen Satz: „Ich bezahle meinen Beitrag und damit ist für mich die Sache erledigt.“ Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der sie ihre Prämie für die Feuerversicherung bezahlen, bezahlen sie auch ihren Verbandsbeitrag. Das muß aber auch genügen, mit mehr darf man sie nicht belästigen, alles andere muß sich von selbst erledigen, dazu sind doch die Gewerkschaftssekretäre da. Diese „Nurbeitragzahler“ übersehen ganz, daß zwischen einer Versicherungsgesellschaft und einer Gewerkschaft wesentliche Unterschiede bestehen. Bei ersterer genügt es, wenn ständig neue Abchlüsse getätigt werden und die Gelder für die alten pünktlich bereitkommen. Bei den Gewerkschaften ist für ein erfolgreiches Wirken nicht nur die Mitgliederwerbungen und der Beitragseingang entscheidend, wenn dies auch sehr wichtige Momente sind. Neben ihrer zahl-

und trotzdem bekommen die Kollegen zu wenig Arbeitslosenunterstützung. Dieser kurze Spaziergang durch die Rechtschuldtätigkeit eines Jahres zeigt, wie wichtig der Verband ist, und daß noch manches erreicht werden kann.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

„Leuchten“ der Wissenschaft.

Im vergangenen Jahr hat der Professor Dr. Carl Schreiber von der Aachener Technischen Hochschule „wissenschaftlich“ begründet, daß der Mustelarbeiter nur das natürliche Recht auf eine Lebenshaltung besitzt, wie sie etwa der Neandertalermensch führte. Die Weisheit und der Ruhm des Professors Schreiber liegt nun einen anderen „Wissenschaftler“, den Professor Dr. Hornesser, von der Universität Gießen, nicht ruhen. Er hat ein neues Buch verbrochen, in dem er schreibt:

„Ich behaupte, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter grundsätzlich im wesentlichen, im großen und ganzen, sich überhaupt nicht ändern läßt. Daß sich die Arbeiter mit dieser ihrer wirtschaftlichen Lage, d. h. mit dem Lohnsatz, der nur eben ihr Leben triftet, mit dem sie nur die allernotwendigsten, dringlichsten, unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse decken können, ein für alle Mal abfinden müssen, daß eine grundsätzliche Aenderung ihrer wirtschaftlichen Stellung, eine Emporhebung auf einen wesentlich anderen, besseren Stand der wirtschaftlichen Bedingungen nie und nimmer geschehen kann, daß dieser Wunsch für alle Zeiten unerfüllbar ist.“

„Das Gegenteil zu glauben und zu erstreben... ist eine trügerische Einbildung, ein überaus schädlicher Selbstbetrug, der über die Arbeiterschaft das schwerste Verderben heraufbeschwört, Not und Elend über sie verhängen muß.“

„Ein Lohnsatz, der nur eben zureicht, das Leben aufrechtzuerhalten, und die unvermeidbaren, unumgänglichen Lebensnotwendigkeiten zu erhalten, ist das unabänderliche, unabwendbare Los der Arbeiter, das keine Macht der Welt jemals umgestalten kann. Ist ihr dauerndes ehernes Schicksal, das sie, wollen sie überhaupt leben bleiben, willig anerkennen und hinnehmen müssen.“

„Die Wissenschaft ist frei.“ Die Freiheit schließt das Recht in sich, im Namen der Wissenschaft den größten unwissenschaftlichen Blödsinn zu verzapfen. Und von diesem Rechte macht eben Professor Dr. Hornesser ausgiebigen Gebrauch. Jeder Volksschüler, der bei dem Unterricht in Staatsbürgerkunde etwas aufgepaßt hat, ist in der Lage, dem Herrn Professor seinen Unsinn zu widerlegen.

Wenn trotzdem ein derartiger Unsinn gedruckt wird, und ein Professor seinen Namen darunter setzt, geschieht es, weil die Scharfmacher sehr gerne sich ihr brutales Vorgehen „wissenschaftlich“ begründen lassen. Das Buch Hornessers wird in diesen Kreisen großen Absatz finden, um eine neue Waffe gegen die Gewerkschaften zu bekommen.

Man könnte diese ganze „Wissenschaft“ auf sich beruhen lassen, wenn nicht noch ein anderer Umstand Verlässlichkeit erforderete.

Mit den gleichen Kreisen, die hinter Hornesser und Schreiber stehen, hat unlängst in Düsseldorf und Essen eine Bewegung, die

sich national, sozial, ja sozialistisch nennt, erneut einen Pakt abgeschlossen, wollen eine gemeinsame Front bilden. Auf welchen Kosten wird wohl die soziale Entwicklung gehen, wenn jene Kreise die staatliche Macht bekommen, die hinter Schreiber und Hornesser stehen? Die Antwort hierauf überlassen wir getrost den vernünftig denkenden Kollegen selbst.

Sozialisierung des Bergbaues.

In einer Rundgebung des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter in Essen am 10. Januar hatte der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Imbusch, gefordert; wenn die privaten Bergwerksbesitzer nicht in der Lage oder nicht gewillt wären, den Bergbau nach richtigen volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu führen, müsse eben der Staat die Wirtschaftsführung der Bergwerke in die Hand nehmen.

Nunmehr fällt die ganze Unternehmerpresse über Imbusch und die christlichen Gewerkschaften (Imbusch ist Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes) her. Die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften sollen verkehrt sein. Eine derartige Stellungnahme widerspreche den christlichen Auffassungen vom Privateigentum usw. Ein uneingeschränktes Eigentumsrecht kennt die christliche Weltanschauung nicht, zumal nicht an den von der Natur gegebenen Schätzen der Erde. Weder Imbusch noch die christlichen Gewerkschaften haben dadurch ihre grundsätzlich behandelnde Haltung zur Eigentumsfrage auch nur um ein Jota preisgegeben. Aber das Eigentum ist schließlich nicht das Uebergeordnete. Darüber steht das Wohl der Gesamtheit. Und wenn die, die die Produktionsmittel in der Hand haben, so wirtschaften, daß die Gemeinschaft, zuvörderst die Arbeitnehmer dabei zugrunde gehen, dann dürfte das Verlangen selbstverständlich sein, die Wirtschaftsführung Stellen anzuvertrauen, bei denen das Wohl der Gemeinschaft besser gewahrt erscheint.

Der wüste Kampf, der seitens der Scharfmacher gegen die christlichen Gewerkschaften, wegen dieser Aeußerung eines ihrer Führer geführt wird, zeigt aber noch eine andere Seite. Nämlich die Bedeutung der Gewerkschaften für eine vernünftige Wirtschaftsgestaltung. Während die Kommunisten und Nazis immer wieder eine Sozialisierung fordern, regen sich die Arbeitnehmer gar nicht darüber auf. Hindert sie sogar nicht, auf der Grundlage der Harzburger Front mit Hitler zu verhandeln und Gelder für diese „Sozialisierung“ bereit zu stellen. Diese Tatsache zeigt, wo das unsoziale „Kaffkapital“ seine ernsthaften Gegner sieht, die die Interessen der Arbeiterschaft wahrnimmt. Alles andere ist ihnen Luft, nicht beachtenswert, aber die Gewerkschaften werden als die ernsthaften sozialen Gegenspieler bei der Neugestaltung der Wirtschaft angesehen.

Kommt ein Treibstoffmonopol?

Es ist bekannt, daß auf Betreiben der Landwirtschaft und ihres Ministers die Beimischung bzw. die Abnahme von bestimmten Mengen Spiritus den Abgabestellen für Treibstoffe vorgeschrieben wurde. Unsere ostdeutsche Landwirtschaft weiß nicht, wo sie mit dem Kartoffelüberfluß hin soll. Infolgedessen verlangt sie eine höhere Quote für ihre Brennerzeiten. Angehts

lenmäßigen und finanziellen Stärke kommt es vor allem auf ihre Lebendigkeit, ihrer Aktivität an, die von den Mitgliedern ausgeht, durch den ganzen Verband flutet und wieder auf die Öffentlichkeit, die Parteien, die Gesetzgebung und die Wirtschaft ausstrahlt. Deshalb heißt es diesen „Versicherungseisig“ beiseite zu stellen und selbst mit hinaufzusteigen in die Arena des sozialen Kampfes. Diese Mühe wird gewiß nicht vergebens sein.

Haben wir so uns die Kollegen angesehen, die sich nicht oder doch fast nicht am Gewerkschaftsleben beteiligen, so wollen wir uns auch unter den aktiveren umsehen, ob es nicht auch hier gewisse Typen gibt, die in Z-häusern genau so zu finden sind wie in Z-stadt. Wenn in einer Versammlung die Diskussion beginnt, weiß man schon vorher so ungefähr aus der Erfahrung heraus die Rednerliste; denn es sind doch meist dieselben, die sich zum Wort melden. Da sind zunächst die „Oppositionsredner“, die bei allem und an jedem ein „Aber“ finden. Der Vorstand oder der Gewerkschaftssekretär mag nun machen was er will, es ist bestimmt nicht richtig nach Meinung dieser „Aber-Mitglieder“. Es sind durchaus nicht die schlechtesten, sind aktiv vielmehr als Vertrauensmann oder gar Betriebsratsmitglied tätig, erkennen die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung voll und ganz an und arbeiten für sie, jedoch steckt in ihnen jenes große „Aber“, welches sie nie zur Ruhe kommen läßt. Die Gründe dafür können verschiedener Art sein, vielleicht ein übermächtiger Freiheitsdrang, der sich sonst nirgends äußern kann und nun in der Versammlung sich

Luft schafft, um zu zeigen, daß man auch mal anderer Meinung sein kann, als wie sie von „oben“ kommt, selbst wenn es in diesem Falle die eigenen Kollegen sind. Manchmal sind auch kleinliche persönliche Gründe Anlaß zu dieser dauernden Opposition. Bei anderen ist eine eigene Meinung die Ursache des ständigen Abers. Alle Achtung vor einer ehrlichen Ueberzeugung. Es hat auch jedes Mitglied das Recht, für seine Auffassung in der Gewerkschaftsversammlung einzutreten, so lange es sich damit nicht auf parteipolitrisches oder konfessionelles Gebiet begibt. Das darf aber nicht soweit führen, daß jede Maßnahme des Vorstandes als falsch und abwegig hingestellt wird; denn dann hört die Sachlichkeit auf und bringt die Kritik keinen Nutzen, sondern Schaden.

Bei aller Kritik an Handlungen der Verbandsorgane muß man auch immer die Gründe beachten. Die dafür maßgebend waren. Stegerwald sagte in einer Versammlung der letzten Zeit, die Erhöhung der Umlagsteuer passe zur angestrebten Preisentwertung wie die Faust aufs Auge, widerspreche aller Logik, ja sei eine Berrücktheit. Und doch mußte sie durchgeführt werden, weil es keine andere Möglichkeit mehr gab, den Etat auszugleichen. Diese fundamentale Notwendigkeit ging allen anderen Bestrebungen vor, weil diese jaht illusorisch wurden. Wenn nun schon eine Regierung, die fast alle Machtvollkommenheiten in der Hand hat und der eine Unmenge besser Fachkennner zur Seite stehen, Dinge machen muß, die ihrem sonstigen Streben zuwiderlaufen, nur um die Grundtage unseres Staats- und Wirtschaftslebens zu halten, so gibt

des starken Rückganges im Verbrauch von Trinkbranntwein und des Spiritusverbrauchs für gewerbliche Zwecke weiß aber die Reichsverwaltung jetzt schon nicht mehr, wo sie mit all dem Spiritus hin soll, den sie abzunehmen verpflichtet ist. Deshalb wird eine Erhöhung des Beimischungszwanges beim Treibstoff angestrebt.

Ziel von sich reden gemacht haben die Erdölfunde in Thüringen, aber auch im übrigen Erdölgebiet sind Fortschritte zu verzeichnen. Desgleichen gehen die Bestrebungen, Steinkohle und Braunkohle zu Benzin zu verarbeiten, weiter, wenn die wirtschaftlichen Erfolge dabei auch noch nicht sonderlich groß sind. Um nun diese steigende Treibstoffgewinnung aus deutschen Erzeugnissen unterzubringen und unsere Außenhandelsbilanz noch mehr zu verbessern, gehen die Bestrebungen dahin, ein Treibstoffmonopol zu schaffen, welches zunächst für den Absatz der einheimischen Produkte sorgt und nur den Fehlbedarf aus dem Auslande hereinholt. Gleich wie beim Brennspiritus soll auch für den Treibstoff eine Einheitsmarke geschaffen werden, und zwar soll diese sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen: 70 v. H. Benzin, 10 v. H. Benzol, 10 v. H. Spiritus und 10 v. H. Methylalkohol. Gegen dieses Mischungsverhältnis operiert sofort die F. G. Farbenindustrie. Deutscher Treibstoffbedarf ist etwa 1,5 Mill. Tonnen, davon 10 v. H. Benzol wären 150 000 Tonnen. Unsere Benzolverstellung ist jetzt schon größer und fürchtet die F. G. Farbenindustrie, daß dieselbe nicht ganz untergebracht werden könnte.

Unsere vollständige Unabhängigkeit vom Auslande könnten wir natürlich noch nicht erreichen. Die ausländischen Gesellschaften sollen deshalb quotenmäßig an der Einfuhr des fehlenden Treibstoffes beteiligt werden. Gleichzeitig will man von den etwa 50 000 Tankstellen die Hälfte schließen. Der Umsatz pro Zapfstelle ist in Deutschland infolge der großen Konkurrenz sowieso sehr gering.

Diesem Plan muß man mit äußerster Vorsicht begegnen. Die Finanzverhältnisse bei der Reichsmonopolverwaltung sind doch nicht gerade sehr ermutigend dazu. Eine weitere Belastung des Treibstoffes oder seiner Verschlechterung muß aber unter allen Umständen vermieden werden.

Kürzung der saarländischen Beamtenegehälter

Die Regierungskommission hat mit Wirkung ab 1. Februar eine gekaufte Herabsetzung der Beamtenegehälter beschlossen. Die Grundgehälter unter 15 000 Franken sollen um 5% v. H., bis zu 30 000 Franken um 6% v. H., bis zu 60 000 Franken um 7 v. H. und über 60 000 Franken um 7% v. H. gekürzt werden. Ebenfalls sollen entsprechend der preussischen Notverordnung die Stellenzulagen für die Lehrer fortfallen.

Diese zweite Gehaltskürzung muß sich für die Beamten des Saargebiets um so fühlbarer auswirken, als unter dem Einfluß der französischen Zollpolitik von einer der reichsdeutschen entsprechenden Senkung der Lebenshaltungskosten nicht im entferntesten die Rede sein kann.

Arbeiterbewegung

Die Nazis und der Sozialismus

Die Leitung der NSDAP versucht in letzter Zeit, stärkeren Einfluß in der Arbeiterschaft zu gewinnen. Zu dem Zwecke

es auch für die Gewerkschaften Situationen, wo um grundsätzlicher Fragen willen andere wichtige Dinge zurückstehen müssen.

Fakt schlagmäßig kommt dann nach so einem Oppositionsredner ein „Lobredner“, der alles für gut findet, was der Vorstand getan hat, die höchsten Loblieder auf denselben singt und in dem Bestreben, die Angriffe des Oppositionsredners abzuwehren, sich in die stärksten Gegenbehauptungen verweigert und die Gründe dafür mit den Haaren herbeizieht. Ist der ständige Oppositionsredner nicht angenehm, so sind diese Lobredner nicht sympathisch, weil man merkt, das, was gesagt wird, kommt nicht aus innerer Überzeugung, sondern aus dem Bestreben, dem Vorstand etwas Angenehmes zu sagen. Ebenso wenig wie alles falsch ist, was die Verbandsleitung, die einzelnen Sekretäre und Vorstände tun, ebenso sicher ist auch, daß dies alles keine unerschütterlichen Götter sind und deshalb heißt es Maß halten bei aller Kritik und auch Anerkennung.

Schließlich haben wir noch einen weiteren Typ von Kollegen in den Betrieben. Kommt die Diskussion auf die Gewerkschaften, so behen sie ihren Mann, sie wissen Angriffe abzuwehren und können Unwissende belehren. Sie sind dazu auch in der Lage; denn sie lesen regelmäßig ihre Verbandszeitung und besuchen die Versammlungen. Sie können davon auch nach Hause gehen ohne gesprochen zu haben. Wenn sie aber das Wort ergreifen, dann hat das, was sie sagen, Hand und Fuß und Gewicht beim Vorstand sowie bei den Mitgliedern. Ueben

sollen überall Betriebszellen errichtet werden. In einem Werbeflugblatt der Kreis-Betriebszellen-Leitung Frankfurt wird die Frage beantwortet: „Wer bringt den Sozialismus?“ „Etwa die Sozialdemokratie?“ „Oder die Kommunisten?“ „Vielleicht die Internationale?“ „Und die Gewerkschaften?“ „Diese nicht, nur die „Nazis“. Nachdem die Gewerkschaften als „eine Hilfsarmee und Zweigorganisation des internationalen Kapitals“ abgetan sind, heißt es über das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, es fordere:

„Enteignung des Kassenkapitals zugunsten der Allgemeinheit“;
 „Gewinnbeteiligung der Arbeiter bei Großbetrieben“;
 „Ausreichende Versorgung Aller bei Alters- und Erwerbsunfähigkeit“;
 „Gerechter Lohn für gerechte Arbeit“.
 „Adolf Hitler bringt den Sozialismus!“

Zu gleicher Zeit, als dieses Flugblatt verbreitet wurde, in dem die Gewerkschaften als „Hilfsarmeen der Unternehmer“ gebremst werden, verhandelte Adolf Hitler in Düsseldorf mit den Großindustriellen und Bankkapitalisten. Jedenfalls, damit sie ihm weiterhin Millionen zur Verfügung stellen sollen, um die Enteignung des Kassenkapitals zugunsten der Allgemeinheit durchzuführen. Oder zweifelt jemand daran, daß die größten Scharmacher im Ruhrgebiet nicht zugunsten der gedrückten Arbeiterschaft und der Sozialisierung ihre Gelder zur Verfügung stellen wollen?

Franz Behrens 60 Jahre

Am 2. Februar hatte Franz Behrens, der Vorsitzende des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, seinen 60. Geburtstag. Schon frühzeitig kam er als junger Gärtnergehilfe in die deutsche Arbeiterbewegung. Im Jahre 1889 trat er in Berlin dem Gärtnerverein Deutsche Eiche bei, und sechs Jahre später wurde er freigestellter Sekretär der Verbandsgeschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Später übernahm er das Sekretariat der Evangelischen Arbeitervereine in Berlin, dadurch kam er mit Hofprediger D. Stoeder und der christlich-sozialen Parteibewegung zusammen. Die Gründungsversammlung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, damals Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands, wählte am 2. Dezember 1912 in Würzburg Franz Behrens einstimmig zum Ersten Vorsitzenden. Die Leitung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer liegt von diesem Zeitpunkt an bis heute ununterbrochen in seinen Händen. Bei der Reichstagswahl 1907 wurde Franz Behrens im Wahlkreis Wehlar-Altenkirchen als Mitglied des Reichstags gewählt. Dem Deutschen Reichstag gehörte er ununterbrochen bis zum Herbst 1930 — also fast 25 Jahre — an. Neben seiner Tätigkeit für den Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer ist Franz Behrens noch Vorsitzender des Gesamtverbandes der Krankenkassen Deutschlands und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Außerdem gehört er dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß und dem Reichswirtschaftsrat an. Besondere Erfolge hatte die Arbeit von Franz Behrens auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Siedlungswesens, seiner Arbeit verdankt daher die deutsche Arbeiterschaft, besonders aber die ländliche Arbeitnehmerenschaft, sehr viel. Zu seinem 60. Geburtstag sprechen auch wir dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche aus!

Die Kritik, so begründen sie dieselbe und machen möglichst bessere Vorschläge, anerkennende Worte sind nicht übertrieben, aber ehrlich gemeint. Von diesen Menschen geht so was Sicheres, Zuverlässiges aus, das vertrauenerweckend ist. Was Wunder, wenn die Kollegen im Verband und im Betrieb auf ihr Wort wert legen? Wissen ist Macht, ist ein altes aber wahres Wort, gesellt sich hierzu ein sicheres Urteil und ein fester Charakter, so haben wir die Menschen, die bei ihren Kollegen, aber auch bei ihren Vorgesetzten geachtet sind. Sie wissen auch, daß weder der Gewerkschaftssekretär noch der Vorstand allwissend ist und deshalb diese baldmöglichst über alle wichtigen Vorkommnisse unterrichtet sein müssen. Sie scheuen auch nicht die Mühe, wenn es mal gilt, praktisch tätig zu sein als Vertrauensmann oder Betriebsrat, wenn Betriebs- oder Verbandsversammlungen vorbereitet werden müssen oder neben der Werbung im Betrieb auch noch Hausagitation notwendig ist.

So, lieber Kollege! Jetzt überlege dir einmal, welche von den fünf geschilderten Typen ist dir am sympathischsten, und von welchem Kollegen erwartest du, daß er am reichsten nicht nur für sich, sondern für die gesamte Kollegenchaft wirkt. Diese fünf Typen sind auch in deinem Betrieb und deiner Ortsgruppe vertreten, du gehörst auch zu dem einen oder anderen. Überleg dir einmal, bei welchem du bist und zu welchem du gehören möchtest. Und dann handle danach!

Reichs- und Staatsarbeiter

Beitragsrückgewähr und Sterbegeld bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder.

Abj. 1 des § 34 der Satzungen der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder lautet:

„Scheidet ein Mitglied ohne Bezug einer Rente oder einer Rentenabfindung aus der Anstalt aus, so werden auf Antrag die Beiträge ohne Zinsvergütung spätestens binnen 3 Monaten an den Leistenden zurückgezahlt.“

Hierdurch ist die Meinung entstanden, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten der Antrag auf Rückerstattung gestellt ist, sind die Beiträge verfallen. Diese Auffassung ist irrig. Nach § 50 der Satzungen verjähren alle Ansprüche binnen 5 Jahren, wenn sie nicht in dieser Zeit geltend gemacht werden. § 34 ist so zu verstehen, daß spätestens 3 Monate nach Eingang des Erstattungsantrages die Beiträge an den Leistenden zurückzuzahlen sind.

Sterbegeld beim Tode eines Mitgliedes oder der Ehefrau eines Mitgliedes kann nach dem 1. Januar 1932 auch bewilligt werden, wenn eine fünfjährige Witwenschaft noch nicht vorliegt. Voraussetzung ist im allgemeinen, daß eine mehr als zehnjährige Reichs- oder Staatsdienstzeit und besonders schwierige Verhältnisse vorliegen.

In beschränktem Umfange kann die Zusatzversorgungsanstalt die Kosten für ein Heilverfahren oder die Aufnahme in ein Kranken- oder Invalidenhaus der Mitglieder, deren nicht anderweitig versicherten Ehefrauen und Kinder unter 16 bzw. 18 Jahren übernehmen, wenn keine andere Versicherungseinstellung dieselben dect. (Preuß. Befolungsblatt Nr. 6. 1932.)

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bonn. Gemeindegewerkschafter. Am 24. Januar hielten die Bonner Gemeindegewerkschafter ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Eschweiler, gab den Jahresbericht, der von einer rührigen und fleißigen Organisationsarbeit zeugte. Auch manches Unangenehme mußte dabei erwähnt werden. So z. B. die bedauerlichen lohnpolitischen Rückschläge. Wenn trotzdem die Gruppe ihren guten Zusammenhalt bewahrt hat, ist das auf die eifrige Tätigkeit des Vorstandes zurückzuführen. Nach dem der Kassensbericht vom Kollegen Böhn erstattet war, wurde der alte Vorstand zum größten Teil wiedergewählt. Eine umfangreiche Debatte über die bevorstehende Einrichtung der Betriebskassenkasse aus. Zum Schluß hielt Kollege Becker (Köln) einen Vortrag über die zukünftige Gestaltung unseres Tarifwesens, der Sozialversicherungen und des Arbeitsrechtes. Der Redner streifte die gesamte politische und wirtschaftliche Lage und mahnte angesichts der drohenden Gefahren alle Kollegen, im neuen Jahr erst recht zusammenzutreten.

Düsseldorf. Die gutbesuchte Jahreshauptversammlung am 17. Januar 1932 wurde vom Kollegen Neiser geleitet. Der beiden verstorbenen Kollegen Wiffonier und Grewel wurde ehrend gedacht. Der Jahresbericht gab Zeugnis von der gesteigerten Aktivität der Ortsgruppe. Oftmals mußte teilens des Verbandes eingegriffen werden, um unangemessene Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Kollegen fernzuhalten. Der anschließende Kassensbericht des Kassierers Behnward zeugte von einer einwandfreien und harmonischen Kassenführung. Die Neuwahl des Vorstandes ergab fast reifliche Wiederwahl. Andreas Neiser, 1. Vorsitzender, Wilhaus Behnward, 1. Kassierer, Georg Gartenfeld, 1. Schriftführer.

Kollege Langen, Koblenz, referierte über „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen Parteien“. Der äußerst inhaltsreiche und aufklärende Vortrag fand den Beifall aller Kollegen. Einige Stunden frühlichen Besammelens im Familienkreise schlossen sich der Versammlung an.

Düsseldorf (Kreisleitungsamt). Die Dergheimer hatten zusammen wie gew. Das bewies wieder die Jahres-Generalversammlung am 23. Januar 1932. Der Kollege Spöhr als Vorsitzender konnte eine stattliche Anzahl Kollegen begrüßen. Aus den Protokollen vom Kollegen Simon, der eine gute Feder führt, war alles das zu entnehmen, was im Berichtsjahre vorgekommen war. Mit derselben Gewissenhaftigkeit führt Konstantin Dreidenbach die Kassengeschäfte. Alles in allem in bester Ordnung. Daher auch die einstimmige Vorstandswahl, und zwar Kollege Spöhr als Vorsitzender, Kollege Simon als Schriftführer und Kollege Willi Burtzsch als Kassierer. Der bisherige Kassierer Kollege

Dreidenbach hat, von seiner Wahl als Kassierer Abstand zu nehmen, weil er sich der Jugendbewegung widmen muß. Die Versammelten gaben dem Wunsche statt, wählten ihn aber mit dem Kollegen Dregger zum Revisor. Anschließend gab Kollege Simon Bericht über die Tätigkeit des Arbeiterrates und Bezirksleiter Kollege Bede erläuterte Tarifrfragen.

Bruchsal (Baden). Die Ortsgruppe Bruchsal unseres Verbandes hielt am 29. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich von 34 auf 35 erhöht hat. Die Neuwahlen des Vorstandes erfolgten fast einstimmig. Gewählt wurden: Als 1. Vorsitzender: Adam Eingmann, Kassierer: Eugen Bachmann, Schriftführer: Albert Böd. Bezirksleiter Jagender aus Karlsruhe sprach allen, die sich als Mitarbeiter im vergangenen Jahre verdient gemacht haben den herzlichsten Dank aus. Lobende Anerkennung fand die musterghültige Kassenführung. Sodann behandelte der Redner die tarifpolitische Lage der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Offen-Kray. Die Ortsgruppe hatte zum 15. Januar 1932 ihre Mitglieder zu der Generalversammlung eingeladen. Vorsitzender Kollege Baumbheinrich eröffnete die Versammlung und begrüßte den ebenfalls erschienenen Kartellvorsitzenden Kollegen Scheidt. Nach Erläuterung des Geschäfts- und Kassensberichtes, welche von einer rührigen Tätigkeit der Vorstandsmittelglieder im vergangenen Jahre Zeugnis ablegten, schritt man zur Neuwahl. Das Vertrauen der anwesenden Kollegen, die dem gesamten alten Vorstand wiederverwählten, beweist, daß der alte Vorstand im letzten Jahre seine Pflicht getan hat. Nach der Wahl gab Kollege Baumbheinrich noch den Betriebsratsbericht, dem zu entnehmen ist, daß bei den Stadtverwaltungen an allen Ecken gespart wird und wir evtl. noch mit Einschränkungen rechnen müssen. Trotz allem dürfen wir aber nicht verzagen, und müssen nach wie vor treu zur Organisation stehen.

Kollege Scheidt, als alter Kämpfer, gab einen Rückblick über verfllossene Jahre, die in etwa durch ihre Wirtschaftskrise Vergleiche mit der jetzigen Zeit ermöglichen.

Börschheim. Unsere Ortsgruppe hatte im letzten Jahr schwere Verluste zu beklagen, hat doch der Tod vier unserer Kollegen hinweggerafft. Aus der Wahl von der Generalversammlung am 22. Januar ging der Kollege Dreier als Vorsitzender, Schmidt als Kassierer und Bang als Schriftführer hervor. Kollege Borchert (Hürberg) gab einen Überblick über das letzte Jahr mit all seinen Schwierigkeiten. Trotzdem wollten sich die 22 Kollegen der Ortsgruppe nicht unterliegen lassen und sind keine Freunde vom Pessimismus. In der Front gegen die hohen Preise werden auch sie ihren Mann sehen.

Göttingen. Vor Eintritt in die Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung am 23. Januar, ehrte die Versammlung den verstorbenen Kollegen Hierenberg in der üblichen Weise. Kollege Tröding gab den Geschäftsbericht. Das Leben in der Ortsgruppe war im wesentlichen bedingt durch die Ereignisse der Zeit, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise gesehen werden müssen. Die aus der Krise geborenen Notverordnungen brachten uns Lohnsenkungen, die für jeden einzelnen sehr hart sind. Trotzdem ist der Pessimismus einzelner nicht berechtigt. Das Versammlungsleben konnte gewiß lebendiger sein. Die gewerkschaftliche Geschlossenheit unserer Ortsgruppe ist für die Zukunft gesehen, bitter notwendig. Hätten wir die gewerkschaftliche Organisation nicht gehabt, dann wäre es noch schlimmer für uns geworden. Wir werden auch im neuen Geschäftsjahr unter allen Umständen die Fahne hochhalten. Der vom Kollegen Eichhorn gegebene Kassensbericht wies einen Ortskassenbestand von 232,06 M. auf, worauf man sich Entlastung erteilte. Anschließend wurde mit einer Juwelen der alte Vorstand wiedergewählt. Kollege Wellmann, Hannover, gab einen eingehenden Rückblick über das Notjahr 1931, das den Arbeitnehmern harte Opfer auferlegte. Trotz der Notverordnungen habe die Organisation im Bereich des Möglichen die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren gesucht. Es komme darauf an, daß die Arbeiterkraft auch künftighin das Vertrauen zur eigenen Kraft nicht verliere. Wiesmayer stand immer noch falkhe Propheten gewesen. Den Blick in die Zukunft gerichtet, im Vertrauen auf unsere gewerkschaftliche Organisation, hoffen wir auf eine Besserung der Verhältnisse im neuen Geschäftsjahr. Nach diesen Ausführungen behandelte Kollege Eichhorn die Krankenversicherung nach der Notverordnung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Hildesheim. Unsere Generalversammlung fand am 27. Januar unter reger Beteiligung der Mitglieder statt. Nach Ehrung der verstorbenen Kollegen, gab Kollege Bude den Geschäftsbericht. In den Versammlungen, Vorstandes- und Vertrauensmänneritzungen beschäftigte sich die Ortsgruppe mit den aus der Krisenzeit sich ergebenden Notwendigkeiten. Durch die Ferngas- und Stromversorgung der Stadt Hildesheim wurde ein Teil unserer älteren Kollegen zum Teil vorzeitig pensioniert und die übrigen auf die anderen Betriebsabteilungen verteilt. Die Notverordnungen, die der Mitgliedschaft einen erheblichen Abbau ihrer Löhne brachte, habe eine gereizte Stimmung erzeugt. Nichtsdestoweniger sei es Pflicht der Mitglieder auch in der weiteren Zukunft treu zur Organisation zu stehen. Nach dem

Der Verband als beste und billigste Sterbekasse

Unfallsterbegeld u. einfache Sterbeunterstützung wird gewährt ohne jede besondere Beitragsleistung

Im Jahre 1931 zahlte der Verband als Unfallsterbegeld unter anderem aus an die Angehörigen der tödlich verunglückten Mitglieder

A. S., Herne	900 Mark
J. B., Aachen	700 Mark
C. W., Soltau	600 Mark
H. W., Aachen	800 Mark
A. B., Bielefeld	800 Mark
J. Sch., Gladbeck	800 Mark

Beschäftsbericht erstattete der Kollege Möhle den Kassenbericht und wurde ihm Entlastung erteilt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, der eine Neuwahl ablehnte, wurde Kollege Otto Warnede zum 1. Vorsitzenden gewählt. Im übrigen fanden nur einige Ergänzungen zum Vorstand statt. Bezirksleiter Wellmann behandelte dann in seinem Vortrag die Ereignisse des vergangenen Jahres unter Berücksichtigung der besonderen Stellung der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe zur Krise. In der nachfolgenden Aussprache, die einen regen Verlauf nahm, wurde von allen Kollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Betätigung betont. In klarer Erkenntnis des Ernstes unserer Zeit sei die Solidarität der Arbeiterschaft in den Gemeindebetrieben mehr denn je geboten. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Appell zur weiteren Mitarbeit.

Justerburg. Am 25. Januar 1932 fand unsere Generalversammlung statt, in der zunächst Kollege Hamann über die Verhandlungen mit der Verwaltung wegen mehrerer Streitfälle referierte. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Im jetzigen Vorstand ist 1. Vorsitzender: Kollege Judnische sen., Kassierer: Kollege Haal und 1. Schriftführer: Kollege Judnische jun. Kollege Kungelmann hielt einen kurzen Vortrag, indem er einen Rückblick auf die Ereignisse des verfloßenen Jahres warf und daraus Schlussfolgerungen für die Zukunftarbeit zog. Die Arbeiterschaft wird und muß allezeit ihres Glückes eigener Schmiech sein. Aus dieser Erkenntnis erwächst die Notwendigkeit einer zielklaren und starken gewerkschaftlichen Organisation. In der Gegenwart ist diese Erkenntnis besonders erforderlich, weil das Verlangen sozialrückständiger Volksschichten, auf Befriederung der Lebenslage der Arbeiterschaft immer häufiger erhoben wird. Die christlichen Gewerkschaften sind hier durch ihre entschiedene und uneigennütige Vertretung der Arbeiterbelange der wirksamste Schutz der Arbeiterschaft. Die Aufgabe jedes vorwärtsstrebenden Arbeiters muß darin bestehen, sich den christlichen nationalen Gewerkschaften anzuschließen und durch diese Organisationen für bessere und gerechtere Verhältnisse der arbeitenden Volksschicht zu sorgen.

Mit der Wahrung des Vorsitzenden, die Ausführung zu beherzigen und durch tüchtige Aufklärungs- und Werbearbeit für Stärkung des Verbandes einzutreten, wurde die anregend verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Kaufbeuren. In unserer Generalversammlung, am 29. Januar, gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das Jahr 1931. Die Ortsgruppe ist in ihrem Bestand in jeder Beziehung gefestigt geblieben. Der Kassenbericht des Kollegen Ewler war von den Revisoren geprüft worden, auf Grund deren Bericht der Vorstand die Entlastung erteilt wurde. Als Zeichen des guten Verhältnisses in der Ortsgruppe, darf die Wiederwahl der gesamten Vorstandschaft angesehen werden. Der wiedergewählte Vorsitzende, Kollege Guggenmos, konnte auf eine 10jährige Tätigkeit als solcher zurückblicken. Kollege Saueremann (München) dankte der gesamten Vorstandschaft, besonders aber dem Kollegen Guggenmos für seine aufopfernde und rührige Tätigkeit und gab über die verschiedensten Vorkommnisse des Jahres 1931 Auskunft.

Leipzig. Die am 30. Januar stattgefundene Jahreshauptversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Pass, wies in seinem Bericht auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Gewerkschaften im verfloßenen Jahre zu rechnen hatten.

Während früher die Hauptaufgaben der Gewerkschaften darin bestanden, die Wohnungsverträge zu verbessern, die Sozialpolitik vorwärts zu treiben, die Arbeits- und Tarifrechte auszubauen, mußten jetzt alle Kräfte eingesetzt werden größere Verschlechterungen abzuwehren.

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes im vergangenen Jahre bestand darin, die Arbeitsplätze, und damit Lohn und Brot den Mitgliedern zu sichern. In vielen Fällen war es möglich, die Mitglieder vor der Existenzlosigkeit zu bewahren, auch durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit. Der Rechtschutz des Verbandes ist im vergangenen Jahre besonders oft in Anspruch genommen worden. 64 Termine wurden vor den verschiedensten Gerichten wahrgenommen. Der finanzielle Erfolg betrug 4000 Mark, ohne den, der sich zahlenmäßig nicht feststellen läßt. Mit acht Mitgliedern sind wir in den Ausschüssen der Krankenkassen vertreten, drei Arbeitsrichter und eine Reihe weiterer Kollegen arbeiten in den verschiedensten behördlichen Ausschüssen, im Interesse der Mitglieder. Erheblich sind die Zuwendungen an unsere arbeitslosen Mitglieder durch die Mittelleistung der christlichen Arbeiterhilfe.

Aus dem Kassenbericht sind folgende Zahlen erwähnenswert. Die Gesamtsummen betragen 27000 Mark. An 25 Prozent aller Mitglieder ist im vergangenen Jahre insgesamt der dritte Teil an Einnahmen für Arbeitslosen- und Krankenerntloshilfe ausgezahlt worden. Die Mitgliederzahl von 880 hat sich trotz der Wirtschaftskrise und der großen Arbeitslosigkeit nicht verändert. Die Gemeindeglieder gehören zum größten Teil der Zuschußverbände der Ortsgruppe an. Diese verfügte am Jahresabschluss über ein Kassenvermögen von 3071 Mark.

In der sich anschließenden Vorstandswahl wurde einstimmig Kollege Pass als 1. Vorsitzender, als Kassierer Kollege Garaiß gewählt. Schriftführer ist der Kollege Rudolf May.

Kollege Krotal sprach über die letzte Notverordnung der Regierung, ihre Auswirkung und unsere Aufgaben. Die Notverordnung greift mit aller Brutalität in das Leben des einzelnen und der Gesamtheit ein. Sie löst auf der einen und bindet auf der anderen Seite. Sie nimmt der Arbeitnehmerschaft wesentliche Teile ihres Einkommens und verspricht derselben als Ausgleich Senkung der Preise, der Mieten, der Zinsen. Die Lohnsenkung ist mit aller Folgerichtigkeit bis zum letzten Mann durchgeführt worden. Die Senkung der Preise läßt leider noch viel zu wünschen übrig. Hier gilt es den Gedanken der Selbsthilfe lebendig zu machen. Jeder Arbeitnehmer, jeder Konsument, besonders jede Arbeiterfrau muß sich als Preisüberwachungs- und Preislenkungs-Kommissar praktisch betätigen, um den gerechten Preis finden zu helfen und den wertvollen Ausgleich für die eingetretene Lohnsenkung zu erreichen. Durch den in Leipzig erteilten Verbraucherschutz muß auf die nachgeordneten Behörden eingewirkt werden, daß den Verordnungen und Richtlinien des Preisüberwachungs-Kommissars Folge geleistet wird.

Als christlich-nationale Gewerkschafter haben wir die Pflicht, unsere Kräfte einzusetzen im Kampfe für die Wiedergewinnung der außenpolitischen Freiheit und der Befreiung von jeglichen Reparationen. In den Kredit- und Reparationsverpflichtungen Deutschlands erkennen wir die

Ursachen der Wirtschaftskrise. Die Regierung, die in der Frage der Reparationen erklärt hat, daß wir Reparationen nicht mehr zahlen können und werden, muß von allen Volksgenossen, besonders von der Arbeiterschaft kräftig unterstützt werden. Eine wesentliche Voraussetzung der Befreiung von allen drückenden außen- und innenpolitischen Bestimmungen ist die Zurückdrängung der elenden parteipolitischen Verbeugung und die Wiederherstellung der größtmöglichen Einigkeit der Angehörigen aller Stände und Schichten des Volkes. Das deutsche Volk hat Anlaß, besonders vom englischen Volke zu lernen.

Die christlich nationalen Gewerkschaften sind parteipolitisch neutral. Die parteipolitische Herrschaft im Volk ist jetzt leider besonders groß. Im Kampfe der politischen Lebensformen muß sich die christlich-nationale Arbeiterbewegung ausgleichend, sammelnd betätigen und über alle Parteizünne hinweg alle positiven Kräfte mit dem aufbauenden Geiste wahrer Vaterlandsliebe erfüllen. Nur so hat die Arbeiterschaft recht bald wieder Aussicht, aus den unerträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen herauszukommen. Der starke Beifall bewies das Einverständnis der Versammelten mit den Ausführungen.

Der gute Verlauf der Generalversammlung berechtigt zu der Hoffnung, daß auch im neuen Geschäftsjahr erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet wird.

Markredwitz. In der Generalversammlung unserer Ortsgruppe, am 22. Januar 1932, gab der Kollege Witt den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Mitgliederzahl ist kräftig geblieben. Die Kassenverhältnisse sind als gut zu bezeichnen. Bei der Vorstandswahl wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt. Kollege Wittke berichtete über die geplante Umgestaltung der bisherigen Versorgungskasse für die Gemeindearbeiter in eine Versorgungszuschußkasse. Den Schluß der Versammlung bildete die Behandlung einiger örtlicher Angelegenheiten.

Neumünster. Unsere am 30. Januar stattgefundene Generalversammlung war nahezu vollständig besucht. Kollege Spettenhuber berichtete über eine rege Tätigkeit der Ortsgruppe im Jahre 1931. Eine Reihe von Eingaben an den Stadtrat wegen Feiertagsgewährung, Kurzarbeit, Lohnregelung usw. mußten getätigt werden. Im Bauhof ist seit langem Kurzarbeit von 42 Stunden eingeführt. Durch Beschluß des Stadtrates soll der Fahrpark verprivatisiert werden. Die Mitgliederzahl hat sich gehalten. Der Kassenbericht des Kollegen Biele wies eine Einnahme von 746,70 Mark auf, wovon etwa ein Drittel für Unterhaltungen und sonstige örtliche Zwecke an Ausgaben verwendet wurden. Die Kassenkasse weist einen Bestand von 112,30 Mark auf. Die Revisoren berichteten über tadellose Kassenführung. Bei der Vorstandswahl entwickelte sich eine rege Aussprache über die Aufgaben des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften, des Verbraucherausschusses, des Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft und die dort von unseren Kollegen zu vertretenden Meinungen. Die gesamte Vorstandschaft wurde wiedergewählt. Kollege Saueremann (München) verschaffte Auskunft über die verschiedensten Vorkommnisse des Jahres 1931 und die aus der Mitte der Versammlung vorgebrachten Fragen und Wünsche. Kollege Dreher brachte zum Schluß in einem sehr hinreichenden Ausmaß seine Gedanken über die derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zum Vortrag.

Waldau. Unsere Generalversammlung am 24. Januar war gut besucht. Kollege Effer wies in seinem Geschäftsbericht auf den Kampf um die Reparationen hin, die unser Wirtschaftsleben sehr nachteilig beeinflussen. Die große Arbeitslosigkeit hat natürlich auch ihre Rückwirkungen auf die Gemeindefinanzen und damit auf die Lage der Gemeindearbeiter und ihrer Gewerkschaften. Der Tod hat uns zwei Mitglieder entzissen und janzig haben wir an eine neu gegründete Ortsgruppe abgegeben, aber auch sonst sind Mitgliederverluste entstanden, die wir wieder gut zu machen versuchen müssen. Kollege Wessel erhielt für seinen, wie immer, musterghilgen Kassenbericht, Entlastung. Kollege Schölgens dankte dem bisherigen Vorstand für seine Arbeit, ganz besonders aber dem Vorsitzenden, der jetzt auf eine zehn-jährige Tätigkeit zurückblicken kann. Die Kollegen bekundeten durch eine einstimmige Wiederwahl ihr Vertrauen zum Vorstand. Kollege Schölgens gab dann in einem Referat noch wertvolle Ergänzungen zum Geschäftsbericht.

Reiße (Oberschlesien). Am 8. Januar 1932 hielt die Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Schönfeld (Gleiwitz) sprach über die neuen Löhne der Gemeindearbeiter, die auf Grund der Notverordnung gefestigt werden mußten. Sodann beschäftigte sich der Redner mit örtlichen Angelegenheiten. Die vielen Entlassungen im Bauamt bedürfen einer Nachprüfung. Zwar habe die Vermählung verprochen, daß mit Beginn des nächsten Geschäftsjahres ein großer Teil der Kollegen wieder eingestellt werden soll, doch müsse darauf hingewiesen werden, daß der Magistrat zu wenig energisch den Regierungsvorstellungen entgegengetreten sei. Es gehe nicht an, daß langjährig beschäftigte Leute einfach auf die Straße gesetzt werden, weil eine verfehlte Finanzpolitik in den letzten fünf Jahren dazu den Anlaß gab. Redner gab den Mitgliedern bekannt, welche Maßnahmen von Seiten des Verbandes ergriffen worden sind, um möglichst bald wieder einen Teil der Entlassenen einzustellen. Stadterworbener Mißere ergabte noch die Ausführungen des Referenten. Er ver sprach, sich dafür einzusetzen, daß möglichst bald wieder ein großer Teil der Bekündigten eingestellt wird. Auch die jetzt vorübergehend ausgesetzten Kollegen müssen weiter ihr Vertrauen gegenüber der Organisation fassen.

Neustadt O/S. In der Generalversammlung am 31. Januar erstattete der Vorsitzende Wulff einen umfangreichen Geschäftsbericht. Kollege Vietch erstattete den Kassenbericht. Kollege Schönfeld hielt einen längeren wirtschaftlichen Vortrag und kam auch dabei auf das Krisenjahr 1931 eingehend zu sprechen. Er forderte insbesondere am Schluß seiner Ausführungen die zahlreich Versammelten auf, in diesem Jahre die Treue ihrem Verbands gegenüber zu bewahren, da gerade in diesem Jahre wichtige Entscheidungen für die Arbeiterschaft bevorstehen. Nach Besprechung einiger wichtiger Betriebsangelegenheiten wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der gesamte alte Vorstand wurde wiedergewählt: 1. Vorsitzender Max Wulff, Kassierer Karl Vietch, Schriftführer Albert Hinte.

Talau (Gemeindeglieder). Unsere Generalversammlung fand am 22. Januar statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Kollege Greiner des 25jährigen Gewerkschaftsjubiläums des Kollegen Michael Baumert, der seit vielen Jahren in der Vor-

handchaft und im Ortsratell in opferbereiter Weise gearbeitet hat. Die fieberne Gewerkschaftsnadel sowie ein schönes Geschenk waren der äußere Ausdruck des Dankes des Zentralvorstandes und der Ortsgruppe. — Der Geschäftsbericht verzeichnet 7 Versammlungen und 10 Ausschusssitzungen; an den Veranstaltungen der Gesamtbewegung wurde weitgehend teilgenommen. Der Kassenbericht des Kollegen Paulista wies eine Einnahme von 2584,35 M. und eine Ausgabe von 580,53 M. auf; die Totalkasse hatte 388,25 M. Einnahmen und 355,96 M. Ausgaben. Nach dem Revisionsbericht wurde der Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die bisherige Vorstandschafft wurde nahezu restlos wiedergewählt. Gemäß ein Zeichen gegenseitigen Vertrauens. Kollege Saueremann (München) referierte sodann über die Arbeiten des Verbandes im abgelaufenen Jahre, wobei er gerade die besonderen Verhältnisse der Gemeindegewerkschaft in bezug auf ihre Entlohnung hervorhob. Er wies hierbei auf die Schwierigkeiten und Zwangsläufigkeiten auf diesem Gebiete hin und zeigte, daß auch im neuen Jahre die Kämpfe um die wirtschaftlichen Interessen der Gemeindegewerkschaft nicht geringer sein werden. Trotz aller Not und Sorgen darf die Kollegenchaft aber die Hoffnung und das Vertrauen auf die Organisation und die eigene Kraft nicht verlieren. Die örtlichen Preisverhältnisse wurden einer lebhaften Aussprache unterzogen.

Bassau (Reichsarbeiter.) In der Generalversammlung am 22. Januar gab zunächst Kollege Gruber den Geschäftsbericht, der für das abgelaufene Geschäftsjahr eine rege Versammlungs- und Betriebsratsstätigkeit verzeichnete. Auch die Mitgliederzahl konnte sich um ein Geringses steigern. Längere Zeit mußte Kurzarbeit mit in Kauf genommen werden. Die Kasse wurde von den Revisoren geprüft und der Vorstandschafft Entlastung erteilt. Die Vorstandschafft hatte folgendes Ergebnis: Josef Schmid, Vorsitzender; Josef Wildthum, Kassierer; Georg Mandl, Schriftführer. Ein Referat des Kollegen Saueremann (München) beschloß nach längerer Aussprache die Generalversammlung.

Ratibor. Die Ortsgruppe hielt am 10. Januar 1932 eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Schönfeld sprach in längeren Ausführungen zur vierten Rotverordnung und befaßte sich vor allem mit den neuen Opfern, welche unseren Kollegen jüdischert worden sind. Ein weiterer Lohnabbau sei für Oberösterreich unmöglich. Heute würden schon bereits Löhne gezahlt werden, die das Existenzminimum schon bei weitem nicht mehr erreichen. Der Preisentlastungskampf sollten aber die Kollegen nicht misstrauisch gegenüberstehen. Es sei unsere Aufgabe positiv an dieser Preisentlastung mitzuarbeiten. Eine gewisse Käufermoral sei hierzu unbedingt notwendig. Der Redner forderte zum Schluß seiner Ausführungen die Versammelten auf, den Glauben an die Bewegung unter keinen Umständen zu verlieren. Notwendiger denn je sei es jetzt, daß die Gemeindegewerkschaft in aller Einigkeit zusammenstehe, da in den nächsten Wochen und Monaten wichtige Entscheidungen für die Arbeiterschaft und auch für die Gemeindegewerkschaft hinsichtlich ihrer künftigen Tarifgestaltung gefaßt werden.

Regensburg. Die am 31. Januar stattgefundene Generalversammlung hatte einen sehr guten Verlauf aufzuweisen. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Schuster war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre stattgefunden haben: 1 Generalversammlung, 2 außerordentliche Versammlungen, 6 Monatsversammlungen, 7 Ausschusssitzungen, 1 Familienabend und ein Ehrungsabend. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder hat sich um drei vermehrt, so das deren Zahl jetzt 14 beträgt. Für einen Kollegen wurden 124,90 Mark im Wege des Streitverfahrens erstritten. Hieran anschließend gab Kollege Dachs den Kassenbericht. Geschäfts- und Kassenbericht fanden einstimmige Annahme. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Verwaltung. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege S. Schuster wiedergewählt. Als Kassierer Otto Schneider und als Schriftführer Kollege Büniger. Hierauf sprach Kollege Wittelkind über Rückblick und Ausblick. Er freute die Lage der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und die durch die Rotverordnungen geschaffene Rolle der Arbeitnehmerschaft. Er hat an den geplanten Preisabbau rege mitzuarbeiten. Seine Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. Die Teilnahme an der anschließenden Diskussion war deshalb auch sehr rege und der allgemeine Beifall war, recht bald wieder eine solche Versammlung zu besuchen.

Rheinhausen. In der Generalversammlung am 23. Januar erstattete Kollege Bergs den Jahresbericht, Kollege Kaisers den Kassenbericht, welche erkennen ließen, daß auch die Ortsgruppe im vergangenen Jahre auf der Höhe war. Leider hatten wir einen Kollegen durch den Tod verloren. Nach dem Kollege Philippen noch den geschäftlichen und organisatorischen Teil erledigt hatte, schritt man zu den Vorstandswahlen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Kollegen, Bergs: 1. Vorsitzender, Kaisers: Kassierer, Kohens: Schriftführer.

Straubing. In unserer Generalversammlung am 23. Januar gab Kollege Weinberger den Geschäftsbericht. Aus demselben ging hervor, daß in neun Versammlungen und drei Ausschusssitzungen Aufklärung über die jeweiligen Ereignisse gegeben wurde. In den Betriebsräten sind wir entsprechend vertreten und drängt die Einführung der Kurzarbeit und die Beschäftigung von Wochlohnarbeitern für die Mitglieder derselben eine umfangreiche Betätigung. Die eingetragenen Lohnrückführungen wurden scharf kritisiert und dabei festgestellt, daß auf dem Wege des Preisabbaues bis jetzt nur ein minimaler Ausgleich geschaffen wurde. — Trotz der schwierigen Verhältnisse empfahl die Mitgliederzahl nur einen geringen Rückgang. Auf Grund des Revisionsberichtes wurde der Vorstandschafft Entlastung erteilt. Aus dienstlichen und persönlichen Gründen mußte die Vorstandschafft zum größten Teil neu gewählt werden, und zwar: Kollege Scheßl als Vorsitzender, Reichinger als Kassierer, Reiner als Schriftführer. Kollege Saueremann hielt ein Referat über das Thema: Die Arbeiter der öffentlichen Betriebe an der Jahresende, an das sich eine lebhafte Aussprache angeschlossen. — Der Parteivorstand teilte mit, daß sich in diesen Tagen eine Kommission gebildet habe aus Vertretern aller Arbeitnehmer-Organisationen zu dem Zweck, die Preisentlastungsmaßnahmen zu unterstützen bzw. örtlich durchzusetzen.

Ronpang. Am schönen Bodensee sind die Gemeindegewerkschaften auch auf der Wache, das haben sie bei ihrer Generalversammlung am 30. Januar bewiesen. 67 Mitglieder saßen hier im Saal auf Borspotten, trotz Wirt-

schaftsnot lassen sie sich nicht klein kriegen. Es versteht sich von selbst, daß zu einer guten Truppe auch eine gute Kasse gehört, die der Kollege Schneider in Ordnung hält. Neben zahlreichen Mitgliedern waren auch die Stadträte Radl und Ziegelmeyer erschienen. Letzterer schilderte in seinem Vortrag die Gemeindegewerkschaften angesichts der Finanzschwierigkeiten und wie dadurch auch die Arbeit der Gewerkschaften erschwert wird. Begeistert versprochen die Anwesenden, seiner Mahnung, auch in Zukunft treu zur Gewerkschaft zu halten, Folge zu leisten. Diese Äußerungen bestätigten nur, was schon durch den Jahresbericht des Kollegen Graf hindurchgedrungen war, die Ortsgruppe nicht nur auf der richtigen Höhe zu halten, sondern noch weiter auszubauen. Kollege Ramsperger wies noch auf die Vorzüge unserer Invalidenunterstützungsstelle hin, und Kollege Schwed versprach auch vom Parteirat aus das Möglichste zur Unterstützung der Erwerbslosen zu tun. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Beim Lesen des Berichtes, aus dem trotz aller Not, doch immer wieder eine zuversichtliche Hoffnung spricht, wird man unwillkürlich an den See zurückversetzt. Wenn derselbe noch im Dunkel liegt, dann leuchtet auf den Bergen das Morgenrot auf und kündigt den neuen Tag und die Alpen glühen noch, wenn die Sonne längst verschwunden ist. So müssen wir uns auch aus den Alltagsorgen ausschwingen in die Höhe und dürfen trotz der Rebel und Finsternis um uns die großen Ziele nicht vergessen.

Trausnitz. Am 17. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Reigenhauer und dem Kassenbericht des Kollegen Eder ging hervor, daß die Ortsgruppe unter einer guten Führung steht, daß die Abrechnungen pünktlich erledigt wurden und daß sich der Mitgliederstand um fünf vermehrt hat. Stadtrat Berger richtete ermunternde Worte an die Anwesenden. — In der Vorstandswahl wurde Jander als Schriftführer neu gewählt. Die übrige Vorstandschafft blieb wie bisher. In einem zeitgemäßen Referat zeichnete Kollege Saueremann (München) ein Bild der gegenwärtigen Lage und der Auswirkungen auf die öffentlichen Betriebe und ihre Arbeitnehmer.

Tüftit. Am 26. Januar 1932 fand die Generalversammlung statt, die von 75 Prozent aller Mitglieder besucht war. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und Entlastung des bisherigen Vorstandes wurden folgende Kollegen für den neuen Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Heisel, Kassierer Stibbas, 1. Schriftführer Stiebler. Außerdem wurden eine Reihe betrieblicher Angelegenheiten erledigt und Beschlüsse vorgebracht, die Gegenstand weiterer Verhandlungen sein werden.

Im Anschluß hieran hielt Bezirksleiter Ringmann einen Vortrag über den Kampf der Arbeiterschaft um Lebensraum. Redner wies nach, wie in mühsamer jahrelanger Arbeit die heute bestehenden rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft geschaffen worden sind. Jetzt gehe es darum, das Erreichte zu halten. Die Höhe der Löhne, der Inhalt der Tarifverträge, der Bestand der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes, alles ist bedroht. Im verflossenen Jahre sind die Löhne wesentlich herabgesetzt worden. Im laufenden Jahre werde der Kampf um die übrigen Rechte der Arbeiter. Der entschiedene Wille der Arbeiter, das mit vielen Opfern Geschaffene zu erhalten und zu verteidigen, muß dem Verlangen der sozial rückwärts gerichteten Kreise entgegengesetzt werden. Alle Gleichgültigen und Launen, aber auch alle Nicht- und Falschorganisierten müssen zum Eintritt in die christlich-nationalen Gewerkschaften und zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen riefen eine lebhafte und allerorts zustimmende Aussprache herbei, so daß der Vorsitzende die Generalversammlung in der Hoffnung auf tüchtige und erfolgreiche Mitarbeit schließen konnte.

Trier. Kämpfe unter Anspannung aller Kräfte mußten im vergangenen Jahre geführt werden, um die ungenügenden Verschlechterungen abzuwehren, die den Arbeitern der Stadt Trier zugemutet wurden. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollege Felsen, auf der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Trier am 22. Januar ging im einzelnen auf die vielen sich überschneidenden Ereignisse des vergangenen Jahres ein. Aus demselben war zu ersehen, wieviel Schaben trotz der Opfer, die wir zum Teil ungerechterweise tragen müssen, durch die unermüdete Gewerkschaftsarbeit noch abgewehrt werden konnten. Im Beginn der Versammlung wurde des ungeschicklichen, im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen Krummbein gedacht. An der unheimlichen Tätigkeit dieses Kollegen mögen sich viele ein Beispiel nehmen. Die Ungunst der Verhältnisse, Entlassungen, zum Teil aber auch das leider noch mangelnde Verständnis vieler Kollegen ließ die Mitgliederzahl etwas rückläufig erscheinen. Der anschließende Kassenbericht des Kollegen Schaded gab Zeugnis von einwandfreier Kassenführung und innerer Festigkeit der Ortsgruppe. Es konnte festgestellt werden, daß trotz geringerer Mitgliederzahl und niedrigerer Beiträge im vierten Quartal des vergangenen Jahres die weitaus größte Einnahme zu verzeichnen war. Dem Kassierer, wie dem gesamten Vorstand, wurde Entlastung erteilt. Die anschließende Vorstandswahl führte zum großen Teil zur Wiederwahl unserer alten bewährten Kollegen: Vorsitzender Jakob Felsen, Kassierer Peter Schaded, Schriftführer Anton Neumann. Zum Schluß referierte Kollege Biermann (Koblenz) über die Neugestaltung der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes. Den Ausführungen war zu entnehmen, wie ungeheuer groß gerade in der heutigen Zeit die Aufgaben, aber auch die Verantwortung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung sind. Von der tatkräftigen Mitarbeit unserer gesamten Mitglieder wird die zukünftige Gestaltung unserer Verhältnisse weitgehend beeinflusst. Die Entlastung hat gezeigt, daß wir auf dem rechten Wege sind. Die Zeit erfordert ganze Mäner, darum auf zur tatkräftigen Mitarbeit. Nachdem in der Diskussion viele Fragen gestellt, Anregungen und Wünsche vorgebracht wurden, konnte der wiedergewählte Vorsitzende, Kollege Felsen, die Versammlung mit zuversichtlichen Worten schließen.

Wittstock. Unsere Generalversammlung fand am 24. Januar statt. Geschäfts- und Kassenbericht wurden beifällig aufgenommen. In ersterem wurde die Ueberweisung der Arbeiter zur Reichswasserstraßenverwaltung sehr bedauert und festgestellt, daß diese „Verreichlichung“ für die Arbeiter nur Nachteile gebracht hat. — Bei der Neuwahl der Vor-

handchaft wurden die Kollegen Probst als Vorsitzender, Lang als Kassierer, Mitterer als Schriftführer gewählt. — Herr Oberflurmeister Swaller als Vorstandsmitglied der Betriebskrankenkasse berichtete ausführlich über die letzte Vorstand- und Ausschussitzung und die dort gefassten Beschlüsse. Kollege Sauerwahn (München) zeichnete zum Schluß ein Bild der wirtschaftlichen und tariflichen Lage für die Reichswasserstraßenarbeiter.

Weiden. In unserer Generalversammlung am 24. Januar konnte berichtet werden, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr sich die Mitgliederzahl auf 30 erhöht hat. Die fünf Versammlungen und besonders die jetzige Generalversammlung, zeigten einen guten Geist. Der neue Vorstand setzte sich aus folgenden Kollegen zusammen: Herzog, Vorsitzender; Domreuther, Kassierer und Soltkreis, Schriftführer. Kollege Wittkind schilderte in eindringlicher Weise die Ereignisse des letzten Jahres mit den harten Notverordnungen und dem Bemühen des Verbandes, diese zu mildern. Er knüpfte daran die Aufforderung, durch treues Festhalten am Verband, den Abwehrkampf der Arbeiterschaft zu erleichtern.

Zoppot. Die Ortsgruppe Zoppot hielt am 18. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Josef Kaminski, erstattete den Jahresbericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist. Mitgliederversammlungen wurden im Laufe des Jahres insgesamt 14 abgehalten, in denen teils belehrende und aufklärende Vorträge gehalten worden sind, teils über Lohn- und Tarifverhandlungen Bericht erstattet worden ist. Außerdem fanden noch 10 Sitzungen für Vertrauensleute und Vorstandsmitgliedern statt. Die Frage der 40-Stundenwoche ist im Laufe des verfloffenen Jahres mehrfach Gegenstand der Beratungen gewesen, ihre Einführung wurde jedoch erst ab Januar 1932 vorgenommen. Sehr viel Staub wirbelte auch die im April eingeführte Festbesoldetensteuer auf, die erfreulicherweise ab 2. Januar 1932 für die Arbeiter in Wegfall gekommen ist. Am Silberjubiläum der christlichen Gewerkschaft in Elbing, im Juli 1931, haben 38 Mitglieder der Ortsgruppe Zoppot teilgenommen. Zu der Bezirkskonferenz, die am 24. und 25. Oktober in Braunsberg stattfand, hatte die Ortsgruppe zwei Delegierte entsandt. Am 28. Oktober besuchte der Hauptkassierer des Verbandes, Krumb (Köln) die Ortsgruppe und hielt, anläßlich dieser Versammlung, einen Vortrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Deutschland. Die Bemühungen der Ortsgruppe in Zoppot, ein selbständiges Kartell der christlichen Gewerkschaften zu gründen, hatten leider keinen Erfolg, so daß sich die Ortsgruppe dem Kartell Danzig angeschlossen hat. Schwer war im verfloffenen Jahre der Kampf, aber durch Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen konnten wir die Schwierigkeiten größtenteils meistern. Es muß uns auch im neuen Jahre derselbe Geist befeelen, weil der Kampf um Fortschritt und Aufstieg der Arbeiterschaft, allen Widerständen zum Trotz, fortgesetzt werden muß.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht gab der Kassierer, Kollege Johann Müller, den Kassenbericht. Infolge der großen Arbeitslosigkeit ist auf der Einnahmenseite ein Weniger und auf der Ausgabenseite ein Mehr festzustellen. Obgleich im Jahresdurchschnitt 25 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren, ist die Finanzlage geordnet. Aus der Ortsgruppenkasse wurde zu Weihnachten an sämtliche arbeitslosen Mitglieder eine Unterstützung gezahlt, wodurch das Vorkassenermögen fast restlos aufgebraucht worden ist, so daß im laufenden Jahre sehr sparsam gewirtschaftet werden muß.

Nach Entlastung des Kassierers und des gesamten Vorstandes wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, die folgendes ergab: Erster Vorsitzender Josef Kaminski, Erster Kassierer Johann Müller, Erster Schriftführer Paul Dziatlowski.

Als Abschluß der Generalversammlung hielt Kollege Kunzelmann einen feinen Vortrag. Redner stellte einen Rückblick auf das verfloffene Jahr an und ließ die wichtigsten Dinge nochmal Revue passieren, um dann einen Ausblick auf das Jahr 1932 zu halten. Das laufende Jahr wird uns bestimmt sehr viel zu schaffen machen, aber trotzdem haben wir die Hoffnung, daß die Schwierigkeiten überwunden werden, wenn ein geschlossener Wille und ein einheitliches Handeln seitens unserer Mitglieder vorhanden ist. Nach einem schwingvoll vorgetragenen Lied der Jugendgruppe konnte der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Generalversammlung schließen.

Büchertisch

Die deutsche Sozialversicherung. Von Dr. Herm. Schulz, Verlag Franz Schölen (Berlin) B. 9. (Nachtrag.)
Das Buch von Schulz 1929 in dritter Auflage. Seitdem sind auf dem Gebiete der Sozialversicherung zahlreiche Änderungen und Ergänzungen eingetreten. Nunmehr hat der Verlag einen Nachtrag herausgegeben, durch den das Buch wieder auf den neuesten Stand gebracht wird.
„Der Reichsarbeiter“. Nachtrag von Schillings-Bergau. Verlag Trotwitsch und Sohn, Berlin S. W. 48. Preis 70 Pfg.
Das Büchlein ist ein Nachtrag zu „Der Reichsarbeiter“, der die Änderungen im Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen zu-

sammenstellt und erläutert. Die dem Büchlein angehefteten Lohnsätze, gültig ab 1. Januar 1932, geben eine gute Übersicht über die jetzt gültigen Lohnsätze der Reichsarbeiter.

Reisefaden des Arbeitsrechts von Dr. Hermann Feilbach, Arbeitsgerichtsdirektor in Offenbach a. M., unter Mitwirkung von Wilhelm Seibert, Stadtschulrat in Offenbach a. M., Verlag Julius Beltz, Langensalza, Berlin, Leipzig. Preis 1,35 Mark.

Das Arbeitsrecht ist heute in unserem Rechts- und Wirtschaftsleben von hervorragender Bedeutung. Jeder Arbeitnehmer sollte in seinem eigenen Interesse über die Hauptfragen des Arbeitsrechts Bescheid wissen. Vor allem erscheint es wichtig, daß in den Berufsschulen als wesentlicher Teil des staatsbürgerlichen Unterrichts das Arbeitsrecht behandelt wird. Das vorliegende kleine Werk soll deshalb in erster Linie dazu dienen, Lehrern und Schülern der Berufsschule Führer durch dieses Gebiet zu sein. Uns auch äußerlich die Beantwortung auftauchender Rechtsfragen zu erleichtern, wurde in den Kapitelüberschriften die Frageform gewählt. Die Verfasser, Praktiker des Arbeitsrechts und der Schule, haben dem kleinen Werk nach Inhalt und Darstellung die richtige Form gegeben, so daß es vor allem Personen, die sich in Schule und Beruf mit Arbeitsrecht zu befassen haben, von großem Nutzen sein dürfte.

VERBANDSMITGLIEDER!
Lest unsere eigene Tageszeitung

DER DEUTSCHE

Werbet für denselben in Freundes- und Kollegenkreisen
Sorgt für seine Auflage in Euern Verkehrslokalen
In heutiger Zeit, in der die Pressestellen der Unternehmerspitzenverbände ihre offenen und versteckten Angriffe auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik teils unter Androhung der Anzeigenentziehung auch in die uns freudlich gesinnten Blätter bringen, brauchen wir eine stark verbreitete, von Unternehmereinflüssen unabhängige Tageszeitung

„Der Deutsche“ führt die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Zeit im Sinne unserer Weltanschauung



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

- Herm. Föder, Köln 21. 1. 1932
- Josef Cronen, Aachen 26. 1. 1932
- Josef. Bapt. Beer, Augsburg 26. 1. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN

Gerade in der Zeit der **WIRTSCHAFTSKRISE**
SCHUTZ UND HILFE
gewinnen
für den einzelnen durch seinen Verband erhöhte Bedeutung